

Aufgaben- und Finanzplan 2008–2011 mit Budget 2008

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats
vom 15. August 2007

**Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011
Budget 2008 und Planjahre 2009 - 2011**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 und stellen Ihnen

Antrag:

Budget 2008

1.1

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 2.5 % festgelegt.

1.2

Der Betrag für die Bereinigung der Lohnstruktur der Lehrpersonen wird auf 4 Mio. Franken respektive auf 0.55 % der Lohnsumme der Lehrpersonen festgelegt.

1.3

Die einfache Kantonssteuer wird auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 % und die Finanzausgleichssteuer auf 0 % festgelegt.

1.4

Das Budget 2008 mit den 42 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen, Globalbudgets, Jahrestanchen der Globalkredite sowie den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen wird beschlossen.

Planjahre 2009 - 2011

2.

Die Planjahre 2009 - 2011 mit den 42 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und finanziellen Mitteln werden genehmigt.

Der Grosse Rat beschliesst jährlich gestützt auf § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie gestützt auf § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes über den Steuerfuss in Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Der Beschluss zur Festlegung eines gegenüber dem Jahr 2007 veränderten Steuerfusses für das Jahr 2008 (Antrag Ziffer 1.3) bedarf gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes der Zustimmung der absoluten Mehrheit des Grossen Rats.

Erreicht die Abstimmung für die Veränderung des Steuerfusses nicht 71 befürwortende Stimmen, gilt der Antrag als abgelehnt.

Aarau, 15. August 2007

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Ernst Hasler

Staatsschreiber:

Dr. Peter Grünenfelder

Beilage:

- Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis.....	5
Zusammenfassung.....	6
Umfeld- und Aufgabenentwicklung.....	6
Ergebnisse der Verwaltungsrechnung.....	6
Kenngrößen.....	7
Würdigung.....	8
Auswirkungen.....	10
1. Rahmenbedingungen und Planungsannahmen.....	10
1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen.....	10
1.2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	12
1.3 Finanzielle Entwicklung beim Bund und Lage der öffentlichen Haushalte.....	14
1.4 Finanzielle Situation der Gemeinden.....	15
1.5 Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden.....	15
1.6 Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen.....	16
2. Einflussbereiche des Grossen Rats.....	18
2.1 Beschlusskompetenzen Budget, Planjahre und Steuerfuss.....	18
2.2 Verlangte Änderungen des Grossen Rats zu den Jahren 2008 - 2010.....	19
2.3 Aufgabenbereiche Büro Grosser Rat, Leitungsorgan der Gerichte, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz.....	21
3. Neuerungen im Aufgaben- und Finanzplan.....	21
3.1 Neue Aufgabenbereiche.....	21
3.2 Inhaltliche Verbesserungen der Aufgabenbereichspläne.....	22
3.3 Technische Neuerungen.....	22
4. Schwerpunkte des Regierungsrats.....	23
4.1 Bedeutung der Schwerpunkte.....	23
4.2 Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit.....	23
4.3 Gemeindereform / Gebietsreform.....	24
4.4 Wirtschaftspolitische Massnahmen.....	27
4.5 Bildungskleeblatt.....	28
4.6 Beteiligungspolitik.....	29
4.7 Gesundheitsversorgung und Revision des Krankenversicherungsgesetzes.....	30
4.8 Abstimmung Siedlung und Verkehr in den Regionen.....	31
4.9 Hochwasserschutz.....	32
5. Auswertungen und Analysen zur finanziellen Entwicklung.....	34
5.1 Übersicht Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen.....	34
5.2 Übersicht nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung.....	35
5.3 Beeinflussbare und nicht beeinflussbare Aufwandentwicklung im ordentlichen Budget 2008.....	35
5.4 Finanzielle Analyse nach Artengliederung und Kennzahlen.....	37
5.5 Aufgaben- und Finanzentwicklung pro Aufgabenbereich.....	43
5.6 Nettoaufwand Hochbau (NHB) und Finanzierungsgesellschaft.....	47
5.7 Informatik.....	48
6. Personalaufwand und Entwicklung Stellen.....	49
6.1 Übersicht Personalaufwand.....	49
6.2 Veränderung der Löhne im Budget 2008 und in den Planjahren.....	51
6.3 Übersicht Stellenplan 2008 mit Veränderungen zum Vorjahr.....	52
7. Kantonale Steuern und Anteile an Bundessteuern.....	54
7.1 Kantonale Steuern.....	54
7.2 Anteile an Bundessteuern.....	56
8. Schuldenstand und -bewirtschaftung.....	56
8.1 Gesetzlich vorgeschriebene Schuldenabtragung.....	56
8.2 Tresorerie und Schuldenbewirtschaftung.....	60
9. Globalkredite und Verpflichtungskredite.....	61
9.1 Rechtliche Grundlagen.....	61
9.2 Neu zu bewilligende Kleinkredite.....	61
9.3 Stand der Grosskredite.....	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisse der Verwaltungsrechnung.....	7
Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	14
Tabelle 3: Gemeindeanteil am Personalaufwand der Lehrpersonen der Volksschule und Kindergärten.....	15
Tabelle 4: NFA-Gesamtbilanz Kanton - Gemeinden 2007/2008.....	17
Tabelle 5: Finanzielle Auswirkungen der NFA auf Kanton und Gemeinden.....	17
Tabelle 6: Umsetzung verlangter Änderungen.....	20
Tabelle 7: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen.....	34
Tabelle 8: Laufende Rechnung und Investitionsrechnung.....	35
Tabelle 9: Nicht beeinflussbare Aufwendungen.....	36
Tabelle 10: Artengliederung Aufwand.....	37
Tabelle 11: Artengliederung Ertrag.....	39
Tabelle 12: Finanzkennzahlen.....	40
Tabelle 13: Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets.....	42
Tabelle 14: Saldoveränderungen pro Aufgabenbereich.....	44
Tabelle 15: Nettoaufwand Hochbauten (NHB).....	48
Tabelle 16: Objekte Finanzierungsgesellschaft Campus.....	48
Tabelle 17: Übersicht Informatikaufwand.....	49
Tabelle 18: Projektbudgets Informatik bei Grosskrediten.....	49
Tabelle 19: Personalaufwand.....	50
Tabelle 20: Veränderung des Personalaufwands im Budget 2008 zu Budget 2007.....	50
Tabelle 21: Veränderung Stellenplan.....	52
Tabelle 22: Veränderung der Stellen nach Institutionen und Stellenart.....	52
Tabelle 23: Entwicklung Steuerertrag.....	54
Tabelle 24: Entwicklung ordentlicher Kantonssteuerfuss und daraus folgende Ertragsausfälle.....	55
Tabelle 25: Mindererträge Teilrevision Steuergesetz 2006.....	56
Tabelle 26: Erstmals aufgeführte Globalkredite.....	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Strategische Grundlagen für den Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011	12
Abbildung 2: Beschlusskompetenz des Grossen Rats zu den einzelnen Teilen des Aufgaben- und Finanzplans.....	19
Abbildung 3: Lage des Kantons Aargau in der Metropolregion Nordschweiz (nach: Thierstein 2005).....	24
Abbildung 4: Siedlungsgrenzen und Gemeindegrenzen am Beispiel von Baden und Umgebung	25
Abbildung 5: Strukturen einer Auswahl von dezentral erfüllten Aufgaben des Kantons	26
Abbildung 6: Die Wirtschaftspolitik als Querschnittsbereich verschiedener Politikbereiche ..	27
Abbildung 7: Struktur des Planungsberichts Bildungskleeblatt	28
Abbildung 8: Gestaltungsspielraum der kantonalen Beteiligungspolitik	30
Abbildung 9: Bezüge der aargauischen zu den benachbarten Agglomerationen (Agglomerationsprogramm Aargau-Ost)	32
Abbildung 10: Spinnerei Windisch, Hochwasser 2005	33
Abbildung 11: Selbstfinanzierungsgrad	41
Abbildung 12: Staats- und Steuerquote	41
Abbildung 13: Nettoschuldenstand / alte Bilanzfehlbeträge	57
Abbildung 14: Bauschuldenstand Regionalspitäler und Krankenhäuser	58
Abbildung 15: Schuldenstand Spezialfinanzierung Sonderlasten	60

Zusammenfassung

Umfeld- und Aufgabenentwicklung

Eine starke, wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine hohe individuelle und gesellschaftliche Lebensqualität sind die Leitmotive, auf die sich der Regierungsrat im Entwicklungsleitbild festgelegt hat und die er mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 konsequent weiter in die Praxis umsetzt.

Die Wirtschaftspolitik erfordert unverändert einen grossen Einsatz aller Beteiligten, damit ein gesundes Wirtschaftswachstum langfristig ermöglicht werden kann. Ein gesundes Wirtschaftswachstum ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen genügend Handlungsspielraum besteht.

Die grössten Herausforderungen liegen im gesellschaftlichen Bereich: Das aargauische Bildungssystem steht unmittelbar vor dem grössten Schritt der letzten Jahrzehnte und die Gesundheitsversorgung muss so angepasst werden, dass es den demografischen Wandel bewältigen kann.

Zugleich erfordern die wachsenden Agglomerationen mitten in der Metropolregion Nordschweiz die volle Aufmerksamkeit. Heute müssen die Weichen in der Siedlungs- und in der Verkehrspolitik richtig gestellt werden, damit die negativen Effekte des Wachstums für die nächste Generation tragbar bleiben. Von der globalen Klimaerwärmung ist der Kanton Aargau direkt betroffen. Um die dadurch entstehenden Risiken zu bewältigen, muss beispielsweise der Hochwasserschutz verbessert werden.

Der gesellschaftliche Wandel schliesslich erfordert Anpassungen im institutionellen Bereich. Die traditionellen Rollen des Kantons und der Gemeinden sind zu überdenken und im Hinblick auf eine effiziente Aufgabenerfüllung neu zu gestalten. Wichtige Schwerpunkte sind hier die Gebietsreform, die Gemeindereform und die Neuausrichtung der Eigentümerziele und -strategien für die staatlichen Beteiligungen.

Mit insgesamt acht Schwerpunkten für das Jahr 2008, die an den strategischen Vorgaben des Entwicklungsleitbilds ausgerichtet sind, bündelt der Regierungsrat seine Kräfte zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung, in der wirtschaftliche, gesellschaftliche, umweltrelevante und institutionelle Lösungen ineinander greifen und ein tragendes Netz bilden. Ein Netz, das mit der Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit auch über die Grenzen des Kantons hinaus geflochten wird.

Ergebnisse der Verwaltungsrechnung

Der Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 zeigt für das Budget 2008 und die Planjahre 2009 - 2011 die folgenden Ergebnisse:

Tabelle 1: Ergebnisse der Verwaltungsrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'126.4	-4'064.6	-4489.3	10.4	-4'463.5	-0.6	-4'496.5	0.7	-4'527.4	0.7
Ertrag	4'168.4	4'070.3	4499.7	10.5	4'470.1	-0.7	4'510.2	0.9	4'553.5	1.0
Saldo	42.1	5.8	10.3	79.3	6.6	-36.5	13.7	108.0	26.1	91.2

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Budget 2008 weist bei einem Umsatzvolumen von rund 4.5 Mrd. Franken einen Überschuss von 10.3 Mio. Franken auf. In den Planjahren steigert sich der Überschuss von 6.6 Mio. Franken im Jahr 2009 auf 26.1 Mio. Franken im Jahr 2011. Die Aufwands- und Ertragssteigerungen verlaufen annähernd gleich, was aus der Entwicklung des Ergebnisses erkennbar ist.

Kenngrössen

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 basiert auf folgenden zentralen Kenngrössen:

- Das reale Wachstum des Aargauischen Volkseinkommens wird unter Berücksichtigung der Wachstumsinitiative im Jahr 2008 auf 2.5 % und ab dem Jahr 2009 auf 2.25 % geschätzt.
- Die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne beträgt 2.5 % für das Budgetjahr und 2 % für die Planjahre. Im Budget 2008 sind für Einmalprämien 0.5 % für das gesamte Personal und 0.55 % für die Bereinigung der Lohnstruktur bei den Lehrpersonen vorgesehen.
- Der Kantonssteuernfuss (inkl. Zuschläge und ohne Finanzausgleich) beträgt im Budgetjahr 2008 sowie in den Planjahren 2009 - 2011 für natürliche Personen 109 % und für juristische Personen 114 %. Somit reduziert sich der Steuernfuss gegenüber dem Jahr 2007 um 5 Prozentpunkte.
- Die Nettoinvestitionen steigen im Jahr 2008 gegenüber 2007 um 61.1 Mio. Franken und sinken im Jahre 2009 wieder um 30 Mio. Franken.
- Gemäss Ausgaben- und Schuldenbremse sind die bis 1. Januar 2005 aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge mit 2 % pro Jahr abzuschreiben. Das ergibt eine Belastung der Verwaltungsrechnung von jährlich 11.1 Mio. Franken.
- Der Selbstfinanzierungsgrad übertrifft dank den Überschüssen in allen Perioden und den Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge stets 100 % und erreicht ein hohes Niveau von 107 % im Jahr 2008 und steigt bis auf 117 % im Jahre 2011.
- Die Staats- und Steuerquoten steigen gegenüber 2007 im Jahr 2008 an und sinken in den Folgejahren. Letztere fällt im Jahre 2010 wieder unter den Stand des Rechnungsjahres 2006.

Würdigung

Für den Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 gelten die Planwerte des Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 vom 28. November 2006 als Vorgabe.

Die kontinuierlichen Bestrebungen, die Verständlichkeit und Steuerbarkeit des Budgets und des Finanzplans zu verbessern, haben dazu geführt, dass die Darstellung der Aufgabenbereiche gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 in folgenden Punkten verbessert wurde: Etliche Ziele und Indikatoren sind neu in den Plan aufgenommen beziehungsweise mangels Steuerbarkeit aus dem Plan entfernt worden. Die neue Rubrik „Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen“ enthält wichtige Zusatzinformationen zum Handlungsspielraum der Ausgaben. Die zusätzlichen Kommentarfelder zu allen Rubriken führen alle Informationen im einzelnen Aufgabenbereichsplan zusammen und verbessern damit die Lesbarkeit und die Transparenz der Pläne. Die Erläuterungen der Rubrik „Umfeldentwicklung“ wurden besser auf die Bedürfnisse des Grossen Rats ausgerichtet. Die leistungsunabhängigen Aufwände und Erträge (LUAE), die 2008 einen Saldo von über 20 Mio. Franken aufweisen, werden detailliert dargestellt.

Die vom Grossen Rat für die Planjahre 2008 - 2010 verlangten Änderungen wurden bereits mit dem definitiven Druck im Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 umgesetzt. Einzig verlangte Änderungen von Indikatorenwerten in einem Ziel des Aufgabenbereichs Standortförderung können konjunkturbedingt nicht übernommen werden.

Zentrales Ziel des Kantons Aargau ist es, das Volkseinkommen stärker zu steigern und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Kantonen zu verbessern. Zur Verbesserung der Standortattraktivität erfordert dies Investitionen namentlich in den Bereichen Bildung und Forschung, öffentliche Sicherheit und öffentlicher Verkehr.

Erneut wird dem Grossen Rat ein Budget und Finanzplan vorgelegt, der über die ganze vierjährige Periode hinweg Überschüsse ausweist. Die Überschüsse fallen trotz steigender Aufwendungen und Mehraufwendungen insbesondere bei der Sozialen Wohlfahrt, der Bildung, dem Gesundheitswesen und einmaligen Übergangseffekten als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in beachtlicher Höhe aus. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Steuergesetzrevision 2006 zu erheblichen Ertragsausfällen führt.

Die Überschüsse der vergangenen und kommenden Jahre sind einerseits auf die konsequente Anwendung einer nachhaltigen Finanzpolitik zurückzuführen, die den sachpolitischen Bedürfnissen genauso Rechnung trägt wie dem Anliegen einer stabilitätsorientierten Steuerung des Finanzhaushaltes. Mit der Ausgestaltung der Finanzpolitik werden gezielt auch wirtschaftspolitische Anliegen verfolgt, wobei der standortfördernden Ausgestaltung der Steuerbedingungen eine grosse Bedeutung zukommt. Die Steuergesetzrevision 2006 und die anstehende Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse (APK) per Anfang 2008, wofür der Kanton 1.7 Mrd. Franken aufwenden wird, sind eindruckliche Tatbeweise einer nachhaltigen Finanzpolitik. Andererseits profitiert der Kanton Aargau von der prosperierenden Wirtschaftslage und den daraus folgenden Steuermehrerträgen, die sich gestützt auf Prognosen im Jahr 2008 fortsetzen werden.

Weiter erhält der Kanton Aargau ab 2008 über das erwartete Mass hinaus Gelder aus dem Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen. Aus dem Ressourcenausgleich

fliessen ihm im Budgetjahr 2008 139 Mio. Franken zu. Durch das gesamte Reformprojekt NFA wird der Kanton Aargau gemäss NFA-Gesamtbilanz Kanton - Gemeinden 2007/2008 um 209 Mio. Franken entlastet (inklusive der Aufgabenentflechtung, der interkantonalen Zusammenarbeit und des Härteausgleichs). Als Folge des Grundsatzes der hälftigen Teilung der finanziellen Auswirkungen der NFA zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird ab dem Budgetjahr 2008 ein Ausgleich an die Gemeinden im Umfang von 149 Mio. Franken geleistet. Damit erfahren die Gemeinden, die durch die NFA vor dem Ausgleich eine Belastung von 89 Mio. Franken aufweisen, dieselbe Entlastung von 60 Mio. Franken wie der Kanton. Der Ausgleich Kanton - Gemeinden sowie die Aufgabenentflechtung der NFA bewirken bei mehreren Aufgabenbereichen grosse Saldoveränderungen. Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den Aufgabenbereichen 310 Volksschule, 315 Sonderschulung und Heime, 320 Berufsschule und Mittelschule Sek II, 410 Finanzen, Controlling und Statistik, 425 Steuern, 535 Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung, 545 Sozialversicherungen, 635 Verkehrsangebot sowie 640 Verkehrsinfrastruktur.

Das erfreuliche wirtschaftliche Umfeld, die konsequente Anwendung der Prinzipien der neuen Führungsmethodik und über den Erwartungen liegende Erträge aus dem Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen erlauben es, den Steuerfuss für die kommenden Jahre spürbar zu senken. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan ist für die Jahre 2008 bis 2011 eine Reduktion des Steuerfusses von 5 % vorgesehen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der künftigen Ressourcenausgleichszahlung des Bundes, der gesamtwirtschaftlichen Situation bzw. der Entwicklung der Steuererträge, einer angemessenen Entschuldung, einer konstanten Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sowie allfälliger Belastungen durch den Bund. Für die Anpassung des Steuerfusses sind für den Regierungsrat die folgenden Gründe Ausschlag gebend:

- Die Strategieelemente des Planungsberichts „Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik“ sehen eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik mit Schuldenabbau und eine kontinuierliche Verbesserung der Steuerbedingungen vor.
- Die vom Regierungsrat am 9. August 2006 verabschiedeten finanzpolitischen Ziele und Grundsätze setzen den Fokus auf die Vermeidung struktureller Defizite, den Abbau der Schulden sowie die Stabilisierung der Staatsquote in Verbindung mit einer moderaten Steuerbelastung.
- Die Ertragsausfälle durch die Steuerfussenkung in den Jahren 2008 bis 2011 entspricht ungefähr dem Mittelzufluss des Kantons aus dem Ressourcenausgleich (unter Berücksichtigung der hälftigen Teilung der finanziellen Auswirkungen der NFA mit den Gemeinden).
- Die Ertragsausfälle als Folge der Steuerfussenkung in den Jahren 2008 - 2011 zur Förderung der Standortattraktivität entsprechen 330 Mio. Franken; damit bewegen sie sich in ähnlichen Dimensionen wie die Aufwendungen für den Schuldenabbau und die Zuweisung von Erträgen zu Gunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten in der Höhe von insgesamt 230 Mio. Franken.
- Bei einer Betrachtung des Zeitraums 2006 bis 2011 (seit Einführung der neuen Führungsmethodik) entstanden beziehungsweise entstehen dem Kanton Mindererträge als Folge von Steuersenkungen von 1.1 Mrd. Franken (ohne Berücksichtigung allfälliger Mehrerträge); diesem Betrag stehen Mittel für den Schuldenabbau sowie zweckgebundene Erträge zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten von 1.0 Mrd. Franken gegenüber.

Auswirkungen

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 werden bedeutende Investitionen in das künftige Wirtschaftswachstum des Kantons Aargau getätigt. Investitionen im Bildungs- bereich, in die Forschung und in Infrastrukturvorhaben tragen genauso zur Steigerung der Wertschöpfung im Kanton Aargau bei wie ein gut funktionierendes Gesundheitswesen oder eine konstant hohe öffentliche Sicherheit. Damit wird gleichzeitig auch die Wohnqualität im Kanton Aargau weiter verbessert.

Durch die Steuergesetzrevision 2006 sowie die geplante Steuerfussenkung im Budget- und den Finanzplanjahren 2008 - 2011 werden die verfügbaren Einkommen erhöht. Die mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan beantragte Reduktion der Steuerbelastung ist als Rückgabe der Mittel, welche dem Kanton aus dem geänderten Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen zufließen, an die Einwohnerinnen und Einwohner sowie an die Unternehmungen zu betrachten. Damit wird der Standort des Kantons Aargau zusätzlich attraktiver gemacht.

Die künftigen Herausforderungen der Haushaltsführung liegen einerseits bei der Durchset- zung einer konstant hohen Budgetdisziplin und einer vorausschauenden Planung, wozu die neuen Führungsinstrumente eine gute Grundlage bieten. Die Entwicklung im Budget- und den Finanzplanjahren ist andererseits jedoch von externen, nicht beeinflussbaren Entwick- lungen abhängig. So können zum heutigen Zeitpunkt aufgrund des Beratungsstandes im eidgenössischen Parlament die finanziellen Folgen der freien Spitalwahl als Teil der Revision des Krankenversicherungsgesetzes auf den Kanton noch nicht beurteilt werden. Von noch grösserer Bedeutung ist die künftige Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und der Kon- junktur. Mit seiner wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik setzt der Kanton einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wertschöpfung und des Wirtschaftswachstums.

Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 werden bedeutende Mittel für den Abbau der Verschuldung und als zweckgebundene Erträge zugunsten der Spezialfinanzierung Son- derlasten verwendet. Die aus der Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse hervor- gegangene Verschuldung innerhalb der Spezialfinanzierung Sonderlasten wird sich ohne massive sachpolitische Eingriffe nicht vollständig zulasten der ordentlichen Rechnung finan- zieren lassen. Hierzu sind in den nächsten Jahren Desinvestitionen von kantonalen Beteili- gungen notwendig.

1. Rahmenbedingungen und Planungsannahmen

1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Der Kanton Aargau hat mit einer zielgerichteten und fortschrittlichen Politik in den letzten Jahren viel erreicht. Er wird zunehmend zum gewichtigen kantonalen Akteur.

Massgebend zu diesem Wandel beigetragen hat die Ausrichtung des Entwicklungsleitbilds (ELB) auf eine starke, wettbewerbsfähige Wirtschaft und auf eine hohe individuelle und ge- sellschaftliche Lebensqualität. Die wichtigsten Akzente liegen unverändert bei der weiteren Verbesserung der Aargauer Standortqualität, der Qualitätssicherung und -verbesserung in der Bildung, der nachhaltigen Finanzpolitik, bei den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

sowie das Verkehrsangebot, bei der Steigerung der Qualität von Agglomerationen und bei einer qualitativ guten Gesundheitsvorsorge und -versorgung.

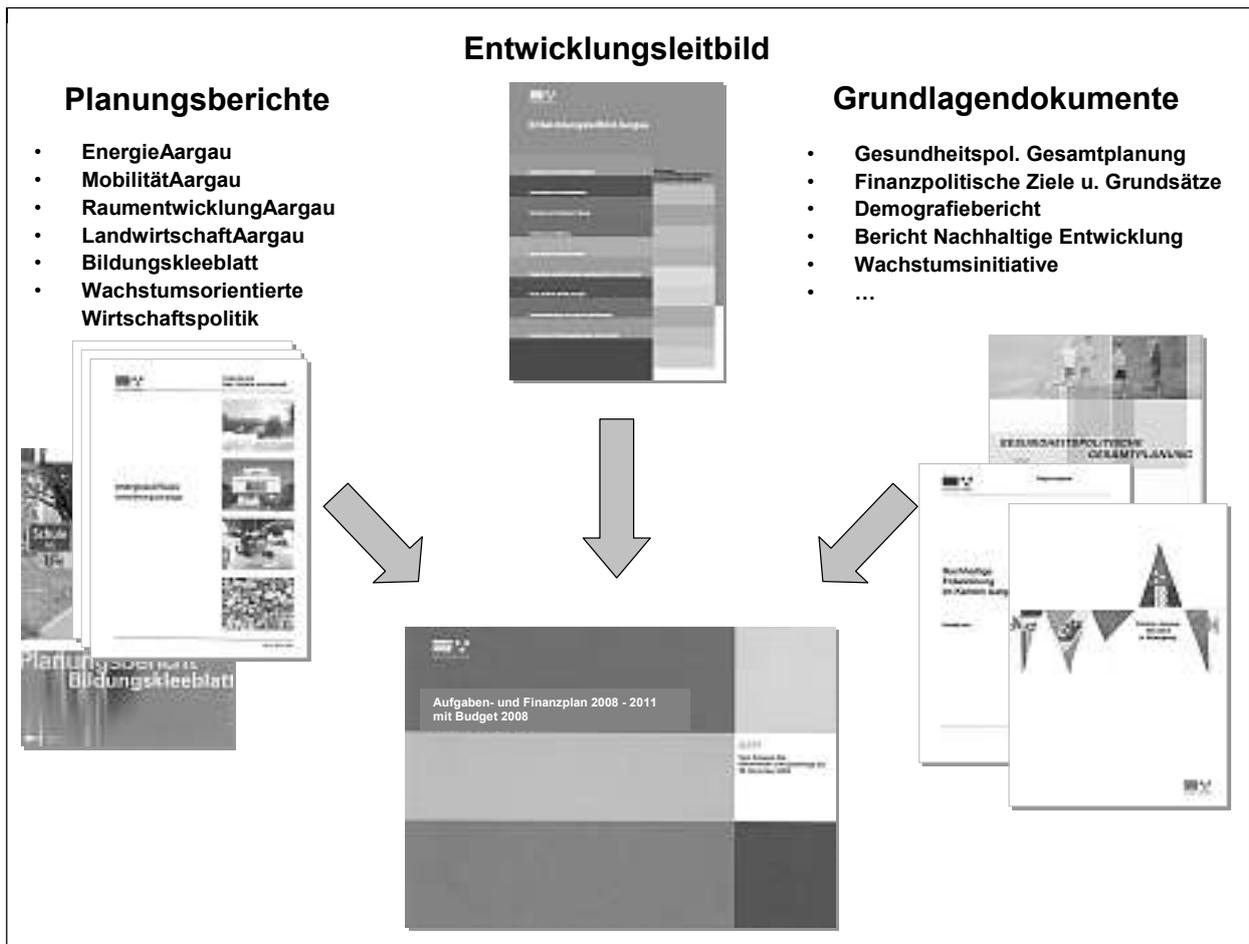
Die Ausrichtung des Entwicklungsleitbilds wird in Planungsberichten nach § 12 GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung Aufgaben und Finanzen) konkretisiert. Daneben bestehen weitere Grundlagendokumente, in denen die langfristige Ausrichtung der Politik festgehalten ist.

Die wichtigsten Planungsberichte und Grundlagendokumente sind:

- Planungsbericht energieAARGAU (vom Grossen Rat genehmigt am 27. Juni 2006)
- Planungsbericht raumentwicklungAARGAU (vom Grossen Rat genehmigt am 5. September 2006)
- Planungsbericht mobilitätAARGAU (vom Grossen Rat genehmigt am 19. September 2006)
- Planungsbericht landwirtschaftAARGAU (Botschaft vom 17. Januar 2007)
- Planungsbericht Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik (Botschaft vom 9. Mai 2007)
- Planungsbericht Bildungskleeblatt (Botschaft vom 23. Mai 2007)
- Bericht waldentwicklungAARGAU (Mai 2007)
- Wachstumsinitiative (Mai 2005)
- Bericht Nachhaltige Entwicklung (1. Mai 2005)
- Gesundheitspolitische Gesamtplanung (kein Planungsbericht gemäss § 12 GAF, jedoch damit vergleichbar, vom Grossen Rat genehmigt am 13. Dezember 2005)
- Finanzpolitische Ziele und Grundsätze (9. August 2006)
- Bericht zum Einfluss der Demografie auf die Entwicklung des Kantons Aargau (13. Dezember 2006)

Das Entwicklungsleitbild bildet zusammen mit den Planungsberichten und Grundlagendokumenten die zentrale Basis für die Ausrichtung des Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 (Abbildung 1).

Abbildung 1: Strategische Grundlagen für den Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011



1.2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunkturaussichten für die USA werden zurzeit massgebend durch die Entwicklung am Häusermarkt geprägt. Sinkende Preise führten 2006 zu einer Reduktion der Wohnbauinvestitionen und reduzierten das Wirtschaftswachstum um 1.2 % auf 3.3 %. Dank der positiven Beschäftigungsentwicklung, steigender Exporte und zunehmender Realeinkommen blieb der private Verbrauch (entspricht 70 % des US-Bruttoinlandprodukts) 2006 weiterhin robust und expandierte stärker als die verfügbaren Einkommen. Da sich nun das Wachstum verlangsamte, die Korrektur am US-Wohnmarkt weitergeht, als zu hoch empfundene Lager abgebaut werden und die Zinsbelastung hoch ist, sind die US-Haushalte mehr und mehr zu einem massvolleren Konsum gezwungen. Entsprechend wird die Wachstumsdynamik erst in der 2. Jahreshälfte 2007 wieder ansteigen. Für 2007 und 2008 wird ein Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts von 2.2 beziehungsweise 2.9 % prognostiziert.

In Europa drosseln weniger Exporte in die USA das kräftige Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts, das 2006 mit 2.9 % so hoch war wie letztmals im Jahr 2000. Zudem bleiben die monetären Bedingungen weiter restriktiv, da die Europäische Zentralbank und die Bank of England ihre Leitzinsen in den vergangenen Monaten mehrmals angehoben haben. Die öffentlichen Haushalte verfolgen weiter eine restriktiv ausgerichtete Finanzpolitik, auch wenn in vielen Ländern der EU das Fiskaljahr 2006 besser als erwartet abgeschnitten und sich das Haushaltsdefizit auf 2 % des BIP verringert hat. Die Expansion des vergangenen Jahres ist

jedoch geographisch als auch von den Nachfragekomponenten her breit abgestützt. Ausfuhren nach Russland und China stützten in der zweiten Jahreshälfte 2006 die Dynamik der Exporte. Der EU-Binnenhandel wuchs dank einer kräftig gestiegenen inländischen Nachfrage. Die Kapazitätsauslastung ist steil angestiegen und fördert zusätzliche Ausrüstungsinvestitionen. Für 2007 wird für die EU ein Wachstum von 2.5 % prognostiziert, 2008 soll sich das Wachstum um ca. 0.2 % abschwächen.

Auch in Japan stiegen 2006 die Exporte und mit ihnen die Anlageinvestitionen. Die Konsumentwicklung blieb dagegen schwach und auch 2007 wird der Konsum wegen der temporären, von den USA ausgehenden Wachstumsdelle und der restriktiven Finanzpolitik kaum wachsen. Somit wird das reale Bruttoinlandsprodukt 2007 bestenfalls gleich wie im Vorjahr mit 2.2 % wachsen und 2008 sind kaum höhere Wachstumsraten zu erwarten. In China beschleunigt sich das bereits hohe Wachstum dagegen weiter; es wird getragen von Exporten und der Binnennachfrage. Bremswirkungen gehen von der schwächeren US-Nachfrage und restriktiven geldpolitischen Massnahmen der chinesischen Behörden aus, die damit die boomende Wirtschaft abzukühlen versuchen.

Risiken für die Weltkonjunktur liegen unter anderem bei schwankenden Erdölpreisen infolge geopolitischer Konflikte oder Naturkatastrophen, der weiteren Entwicklung des Ausgabeverhaltens der US-amerikanischen Haushalte wegen den Anpassungen im Wohnungsmarkt und stärkerer Schwankungen in den internationalen Finanzmärkten.

Die absehbaren weltwirtschaftlichen Tendenzen, allen voran die schwächere US-Wirtschaft, verringern auch die positiven Impulse auf die Schweizer Wirtschaft. Die Konjunktur wird hauptsächlich gestützt durch Einkommen, die auch weiterhin mit mehr als 2 % pro Jahr wachsen werden. Zusätzlich profitiert der private Konsum von einer tiefen Arbeitslosenquote, die sich klar von der 3 % Schwelle des letzten Jahres entfernt hat. Für den Kanton Aargau wird im Jahr 2008 mit einer Arbeitslosenquote von 2.3 % gerechnet. Für die Teuerung wird von einem Wert von 1.0 % ab dem Jahr 2008 ausgegangen. Die Kapazitäten der Unternehmen sind bereits stark ausgelastet, zusätzliche Ausrüstungsinvestitionen sind daher bei weiterhin guter Konjunkturlage zu erwarten. Beim Wohnungsbau zeigen die vorlaufenden Indikatoren dagegen eine Wachstumsabschwächung. Gesamthaft wird sich das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in den nächsten Monaten zwar verlangsamen, danach aber wieder ansteigen, so dass die Raten der letzten acht Quartale von jeweils über 2 % auch bis Ende 2008 wieder erreicht werden. In der nachstehenden Tabelle 2 sind die Effekte der Wachstumsinitiative bei der realen Veränderung des Volkseinkommens des Kantons Aargau wie folgt berücksichtigt: +0.25 % im Jahr 2007 und +0.50 % ab dem Jahr 2008. Nach einer leichten Verlangsamung der Konjunktur im Jahr 2007 wird für das Jahr 2008 von einem nominalen Wachstum des Volkseinkommens von 3.5 % ausgegangen. Der Wachstumswert ab 2009 von real 2.25 % ist als Potenzialwachstum zu verstehen.

Der Ressourcenindex ist ein Mass für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone und beschreibt das kantonale Ressourcenpotential (Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und Gewinne der juristischen Personen) pro Einwohner im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel. Der Ressourcenindex bildet die Grundlage für den horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die per 1.1.2008 in Kraft tritt. Auf diesen Zeitpunkt hin löst der Ressourcenindex den Finanzkraftindex des geltenden Finanzausgleichs ab. Für die Planjahre ist nicht damit zu rechnen, dass sich der Ressourcenindex systematisch erhöht oder verringert, weshalb von einem konstanten Wert ausgegangen wird.

Eine allfällige Zunahme des Ressourcenindex aufgrund der wachstumspolitischen Massnahmen (Wachstumsinitiative) kann aufgrund der Berechnungsmethode erst ab dem Jahr 2014 erwartet werden.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2005	2006	2007	2008	ab 2009
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	2.90	3.80	2.90	3.50	3.25
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	1.70	2.70	2.40	2.50	2.25
Teuerung der Konsumentenpreise	1.20	1.10	0.50	1.00	1.00
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	2.80	3.20	1.50	1.50	1.50
Teuerung Staatsausgaben Kanton Aargau	1.10	1.20	0.80	0.80	0.90
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	2.10	2.50	3.00	3.20	3.50
Geldmarktsatz (3 Monate)	1.00	2.10	2.30	2.40	2.20
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3.30	2.90	2.50	2.30	2.30
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (Mitte Jahr)	0.68	0.87	0.80	0.80	0.80
Finanzkraftindex	105	108	108	-	-
Ressourcenindex	-	-	-	89.6	89.6

Anmerkung: Angaben in Prozent. Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, CS, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS.

1.3 Finanzielle Entwicklung beim Bund und Lage der öffentlichen Haushalte

Der Bundesrat legte den Eidgenössischen Räten für das Jahr 2007 zum ersten Mal ein Budget vor, bei dem das Neue Rechnungsmodell (NRM) zur Anwendung kommt. Der Überschuss lag bei 918 Mio. Franken beziehungsweise bei 576 Mio. Franken nach Behandlung in den Räten. Ende März 2007 hat der Bundesrat den ersten Nachtrag zum Voranschlag 2007 verabschiedet. Dieser liegt bei 137 Mio. Franken, ohne die Überweisung des Bundesanteils am überschüssigen Nationalbankgold an die AHV in der Höhe von 7'038 Mio. Franken.

Für 2008 plant der Bund 2.6 % zusätzliche Einnahmen (ohne Finöv und ETH-Korrektur) und 3.1 % zusätzliche Ausgaben. Weniger Einnahmen werden wegen des Ausgleichs der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer erzielt, Entlastungen von rund 700 Mio. Franken werden bei der Aufgabenüberprüfung erwartet, praktisch unverändert dürften die Konsumausgaben bleiben. Der geplante Überschuss liegt 2008 bei 700 Mio. Franken und damit höher als es die Schuldenbremse erfordern würde; unter Berücksichtigung des Finöv und des ETH-Bereichs ergibt sich noch ein geringfügiger Überschuss.

Kantone und Gemeinden erwarten für 2007 und 2008 ein Einnahmenwachstum von je 3.4 % in beiden Jahren. Da das erwartete Wachstum der kantonalen Ausgaben bei 2.8 % beziehungsweise 3.3 % und bei den kommunalen Ausgaben bei 3.1 % liegt, resultieren positive Salden bei Kantonen und Gemeinden.

1.4 Finanzielle Situation der Gemeinden

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2006 als gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2005 um 2.8 % auf rund 1'110 Mio. Franken (Vorjahr 1'079 Mio. Franken). Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 17 Mio. Franken aufgewendet (Vorjahr rund 20 Mio. Franken). Der Steuerertrag erhöhte sich stark um 4,4 % auf 1'433 Mio. (Vorjahr 1'372 Mio. Franken). Für Abschreibungen standen rund 326 Mio. Franken zur Verfügung (Vorjahr 288 Mio. Franken). Das gute Ergebnis zeigt, dass die Gemeinden gesamthaft gesehen die Auswirkungen der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden recht gut verkraftet haben.

Das Investitionsvolumen der Gemeinden hat sich leicht erhöht und betrug im Jahre 2006 netto rund 287 Mio. Franken (Vorjahr 259 Mio. Franken). Wegen des guten Selbstfinanzierungsgrades von 114 % (Vorjahr 111 %) reduzierte sich die gesamte Verschuldung der Einwohnergemeinden (Nettoschuld) deutlich auf rund 256 Mio. Franken oder 443 Franken je Einwohner per Ende 2006. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 368 Mio. Franken oder 642 Franken je Einwohner.

Trotz des gesamthaft guten Rechnungsergebnisses 2006 der Gemeinden ist zu bemerken, dass etwa 20 Gemeinden Finanzierungsprobleme haben und dementsprechend auch einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2006 ausweisen. Die Gründe hierfür liegen in stagnierenden oder rückläufigen Steuererträgen, überdurchschnittlich erhöhtem Nettoaufwand oder aber in einer starken Verschuldung. Zudem wird ein Teil der Gemeinden durch die Ausfinanzierung der Aargauische Pensionskasse (APK) im Jahr 2008 belastet.

1.5 Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden

In § 2 des Gesetzes III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) wird ausgeführt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des 3. Pakets, d.h. im Jahr 2007, einen Bericht über den Vollzug und die Wirkung der Aufgabenteilung vorlegt. Weiter sieht GAT III vor, dass falls die Kostenneutralität nicht mehr gegeben ist, dem Grossen Rat eine Anpassung der Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten beantragt wird.

Die jährlich neu erhobenen Daten zur Aufgabenteilung und die darauf beruhende Aufgabenteilungs-Gesamtbilanz zeigen, dass der Gemeindeanteil für die Jahre 2008 und 2009 auf 34.8 % erhöht werden muss, damit Kostenneutralität gegeben ist und die Kostenentwicklung weder den Kanton noch die Gemeinden benachteiligt (§ 2 lit. f GAT I). Ab dem Jahr 2010 erreicht der Gemeindeanteil, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, voraussichtlich das im Schulgesetz festgelegte Maximum von 35 %.

Tabelle 3: Gemeindeanteil am Personalaufwand der Lehrpersonen der Volksschule und Kindergärten

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Errechneter Gemeindeanteil	32.0 %	33.4 %	34.7 %	34.8 %	35.0 %	34.9 %	35.0 %	35.1 %	35.1 %
Im Gemeindebeteiligungsdekret festgesetzter bzw. ab 2008 noch festzusetzender Gemeindeanteil		28.9 %		34.8 %			35.0 %		

Zudem ist aus den aktualisierten Daten ersichtlich, dass der für die Jahre 2006 und 2007 festgelegte Gemeindeanteil von 28.9 % nicht zur gesetzlich verankerten Kostenneutralität zwischen Kanton und Gemeinden geführt hat. Der im Jahr 2004 aufgrund von Prognosen festgesetzte Gemeindeanteil hätte im Jahr 2006 32.0 % und im Jahr 2007 33.4 % betragen müssen. Der Gemeindeanteil wurde zu tief festgelegt, da die Kostenentwicklung in den Bereichen Prämienverbilligung an Sozialhilfebezüger, AHV/IV (insbesondere Ergänzungsleistungen), Sozialhilfe, Schulpsychologischer Dienst und Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (insbesondere Schulleitungen und Kindergartenlehrpersonen) im Jahr 2004 für die Jahre 2006 und 2007 um 48 Mio. Franken zu tief geschätzt wurde.

Der zu tiefe Gemeindeanteil von 28.9 % hat zu einer Belastung des Kantons von insgesamt 48 Mio. Franken geführt. Diese Belastung widerspricht dem in § 2 lit. f GAT I enthaltenen Gebot, wonach weder der Kanton noch die Gemeinden durch die Aufgabenteilung benachteiligt werden dürfen. Deshalb wird der zu tiefe Gemeindeanteil von 28.9 % der Jahre 2006 und 2007 in den Jahren 2008 und 2009 kompensiert. Dieses Vorgehen wurde mit den Gemeindevertretern im Konsultationsgremium Kanton - Gemeinden (KKG) beraten. Die Kompensation sowie die Auswirkungen des veränderten Gemeindeanteils sind im Aufgabenbereich „310 Volksschule“ dargestellt.

Die Personalaufwendungen für die Lehrpersonen der Volksschulen und Kindergärten dienen neben der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden auch bei der Umsetzung der NFA als Ausgleichsgefäss. Die notwendigen Änderungen des Gemeindebeteiligungsdekrets als Folge der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden sowie der NFA-Umsetzung werden dem Grossen Rat im Herbst/Winter 2007 zum Beschluss vorgelegt. Aus Sicht der Aufgabenteilung wird einerseits die Anpassung des Gemeindeanteils in den Jahren 2008 und 2009 und andererseits die Kompensation des zu tiefen Gemeindeanteils aus den Jahren 2006 und 2007 im Dekret zu Änderungen führen.

1.6 Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Auf den gleichen Zeitpunkt sind auch das Inkrafttreten des NFA-Gesetzes Aargau (NFA-G) und dessen Folgeerlasse geplant. Das beispiellose Föderalismusreformprojekt NFA betrifft das Budgetjahr und die Finanzplanjahre in erheblichem Ausmass. Einerseits führt die Aufgabenteilungsreform im Verhältnis Bund - Kanton wie auch zwischen Kanton - Gemeinden zu einer Vielzahl von Veränderungen. Andererseits fliessen dem Kanton Aargau – und indirekt über den NFA-Ausgleich Kanton - Gemeinden auch den Gemeinden – Mittel aus dem Ressourcenausgleich zu, die den finanziellen Handlungsspielraum von Kanton und Gemeinden erhöhen. Die Grösse des Reformprojekts ist am Ausmass der betroffenen Finanzströme zwischen dem Bund und dem Kanton Aargau im Umfang von rund 820 Mio. Franken erkennbar.

Für die NFA-Umsetzung im Kanton Aargau wurde mit der Beantwortung der Interpellation von Dr. Marcel Guignard vom 14. Dezember 2004 (04.36) der Grundsatz festgelegt, wonach die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden hälftig geteilt werden sollen. Hierzu wurde die NFA-Gesamtbilanz 07/08 erstellt, welche die finanziellen Auswirkungen der NFA auf den Kanton und die Gemeinden detailliert festhält (für weitere Ausführungen zur Methode der NFA-Gesamtbilanz kann auf die Botschaft zur 1. Beratung zur NFA-Umsetzung, 06.127, verwiesen werden). Die NFA-Gesamtbilanz basiert auf dem Durch-

schnittswert der finanziellen Auswirkungen der NFA der Jahre 2007 und 2008 für laufende Aufwendungen und dem Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2009 für Investitionsaufwendungen. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, führt die aktualisierte NFA-Gesamtbilanz zum Ergebnis, dass der Kanton zugunsten der Gemeinden einen Ausgleichsbetrag von 149.4 Mio. Franken zu leisten hat. Es gilt zu beachten, dass sich die Daten im Herbst 2007 nach Veröffentlichung der vom Bundesrat verabschiedeten Daten noch geringfügig verändern können.

Tabelle 4: NFA-Gesamtbilanz Kanton - Gemeinden 2007/2008

in 1'000 Franken Belastungen (-)	Gesamtbilanz 07/08 Kanton	Gesamtbilanz 07/08 Gemeinden
Gesamtwirkung NFA	209'109	-89'776
Ausgleich Kanton - Gemeinden	-149'442	149'442
Total korrigierte Gesamtwirkung	59'666	59'666

Die NFA-Gesamtbilanz wurde bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 bei jeder Überarbeitungsrunde aktualisiert. Unter Berücksichtigung des vom Bund am 5. Juli 2007 veröffentlichten Ressourcenindex 2008 für den Kanton Aargau von 89.6 sowie der Ressourcenausgleichs- und Härteausgleichszahlungen führt die NFA zu folgenden finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden:

Tabelle 5: Finanzielle Auswirkungen der NFA auf Kanton und Gemeinden

in 1'000 Franken Belastungen (-)	Auswirkungen Budget 2008	Auswirkungen Budget 2008	Auswirkungen Planjahr 2009	Auswirkungen Planjahr 2009
	Kanton	Gemeinden	Kanton	Gemeinden
Gesamtwirkung NFA Aufgabenteilung ordentliche Rechnung	73'601	-92'271	82'392	-96'367
Ausgleich Strassenrechnung	9'000		9'000	
Ressourcenausgleich	138'842		138'842	
Härteausgleich	-9'120		-9'120	
Interkantonale Zusammenarbeit	-15'000		-15'000	
Ausgleich Kanton – Gemeinden	-149'442	149'442	-149'442	149'442
Einmalige Übergangseffekte	-34'410			
Gesamtwirkung NFA ordentliche Rechnung	13'470	57'171	56'672	53'075

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 wurde von einem Ressourcenindex von 97.5 ausgegangen, was zu einer Ressourcenausgleichszahlung von 19.7 Mio. Franken geführt hätte. Damals wurde unterstellt, dass der Ressourcenindex 2008 (RI 08) für den Kanton Aargau aus folgender Überlegung in die Nähe von 97.5 Punkten zu stehen kommen wird (vgl. hierzu auch die Ausführungen in der Botschaft zur 1. Beratung zur NFA-Umsetzung, 06.127, Ziffer 4.4 sowie in der Botschaft zur 2. Beratung, 07.48, Ziffer 3.2): Der RI 08 basiert auf den Bemessungsjahren 2003 und 2004. In diesen Jahren konnte im Kanton Aargau ein hohes Wachstum der Steuererträge verzeichnet werden. Weiter stieg die Steuerkraft des Kantons Aargau im Jahr 2002 im gesamtschweizerischen Vergleich massiv an. Umgekehrt verzeichneten die Steuererträge in den grossen Zentren Zürich, Basel und Genf eine Abnahme beziehungsweise eine Stagnation als Folge der konjunkturellen Abkühlung aus den Vorjahren.

Deshalb wurde davon ausgegangen, dass das Ressourcenpotenzial des Kantons Aargau in den Bemessungsjahren 2003 und 2004 überdurchschnittlich wachsen würde.

Die vom Bund am 5. Juli 2007 vorgelegten Zahlen zeigen das folgende Bild: Zwar weisen die traditionell ertragsstarken Zentralkantone Zürich und Genf wie auch der Kanton Zug gegenüber der letzten Erhebung, die als Grundlage für den Ressourcenindex 2006 diente, für das Jahr 2008 einen tieferen Ressourcenindex auf, was den Erwartungen entspricht. Dagegen fiel das Wachstum des Ressourcenpotenzials des Kantons Aargau unerwartet tief aus. Weiter weisen die bevölkerungsstarken Kantone Bern und Waadt einen Anstieg des Ressourcenindex von 4.6 respektive 5.8 Punkten auf (der Kanton Waadt wird damit zu einem ressourcenstarken Kanton). Dies führt dazu, dass für die verbleibenden ressourcenschwachen Kantone mehr Mittel zur Verfügung stehen, wovon auch der Kanton Aargau profitiert. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der RI 06 sowie die zuvor errechneten Ressourcenindices jeweils auf Schätzungen beruhten. Mit der Berechnung des RI 08, der vollständig auf erhobenen Daten basiert, zeigte sich, dass die in der Vergangenheit vom Bund für den Kanton Aargau berechnete Ressourcenindices aufgrund von Schätzfehlern jeweils zu einem zu hohen Ressourcenindex führten.

Die Annahmen für den Ressourcenindex der Finanzplanjahre 2009 - 2011 basieren auf dem Ressourcenindex 2008. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser nicht verändert. Zu berücksichtigen bleibt, dass der Ressourcenindex des Kantons Aargau erfahrungsgemäss um $\pm 1.25\%$ vom Wert des Vorjahres abweichen kann. Daher muss damit gerechnet werden, dass die Ressourcenausgleichszahlung an den Kanton von zurzeit 138.8 Mio. Franken um bis zu 20 Mio. Franken zu- oder abnehmen kann. Eine allfällige Zunahme des Ressourcenindex als Folge der wachstumspolitischen Massnahmen (Wachstumsinitiative) des Kantons Aargau ist aufgrund der Berechnungsmethode des Ressourcenindex nach 2011 möglich (die 3 Bemessungsjahre des Ressourcenindex liegen jeweils 4 bis 6 Jahre zurück).

2. Einflussbereiche des Grossen Rats

2.1 Beschlusskompetenzen Budget, Planjahre und Steuerfuss

2.1.1 Budget und Planjahre

Die Kompetenzaufteilung zwischen Regierungsrat und Grosse Rat ist im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 11. Januar 2005 geregelt.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grosse Rat den Aufgaben- und Finanzplan mit dem Budget. Der Aufgaben- und Finanzplan wird begleitet von einer Botschaft mit den Anträgen. Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Aufgabenbereichspläne mit den Budgets der 42 Aufgabenbereiche. Die Aufgabenbereichspläne, die nicht in der Kompetenz des Regierungsrats stehen (AB 010 Grosse Rat, AB 710 Rechtsprechung, AB 810 Finanzaufsicht, AB 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz) leitet der Regierungsrat dem Grosse Rat unverändert weiter (§ 17 GAF, § 16 GFK, IDAG). Zu diesen Aufgabenbereichen kann der Regierungsrat abweichende Anträge stellen.

Der Grosse Rat genehmigt die Planjahre und beschliesst das Budget (Abbildung 2). Für das Budgetjahr beschliesst er die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe der einfachen Kantonssteuer, Spitalsteuer und Finanzausgleichssteuer, die Aufnahme fremder Gelder sowie zu bewilligende Kleinkredite und Zusatz-Kleinkredite. Zu den Planjahren kann der Grosse Rat Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren (§ 11 GAF). Solche Änderungen und Vorstellungen können vom Regierungsrat in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan übernommen oder begründet abgelehnt werden. Für den Aufgaben- und Finanzplan gibt es keine Eintretensdebatte, da der Grosse Rat verpflichtet ist, den Aufgaben- und Finanzplan zu behandeln. Ebenso ist eine Rückweisung bei den Planjahren nicht möglich.

Abbildung 2: Beschlusskompetenz des Grossen Rats zu den einzelnen Teilen des Aufgaben- und Finanzplans

AFP 2008-2011 / Budget 2008	XXX AB			
	Bezeichnung Aufgabenbereich			
Umschreibung des Steuerungsbereichs				
Aufgabenstruktur				
Umfeldentwicklung				
Kennzahlen	2008	2009	2010	2011
Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen	2008	2009	2010	2011
Ziele und Indikatoren	2008	2009	2010	2011
Finanzen	2008	2009	2010	2011

Kompetenz des Grossen Rats:	weiss	zur Information
	hellgrau	zur Genehmigung
	dunkelgrau	zum Beschluss

2.1.2 Änderungen des Steuerfusses

Der Grosse Rat beschliesst jährlich gestützt auf § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie gestützt auf § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes über den Steuerfuss in Prozent der einfachen Kantonssteuer. Der Beschluss zur Festlegung eines gegenüber dem Vorjahr veränderten Steuerfusses für das Budgetjahr bedarf gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes der Zustimmung der absoluten Mehrheit des Grossen Rats. Erreicht die Abstimmung für die Veränderung des Steuerfusses nicht 71 befürwortende Stimmen, gilt der Antrag als abgelehnt.

2.2 Verlangte Änderungen des Grossen Rats zu den Jahren 2008 - 2010

Der Grosse Rat „kann für die nächsten Planungsschritte Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren“ (§ 11 GAF). Die vom Grossen Rat für die Planjahre 2008 - 2010 verlangten Änderungen wurden bereits mit dem definitiven Druck im Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 umgesetzt. Die folgende Tabelle 6 gibt einen Überblick über die verlangten Änderungen sowie deren Umsetzung.

Tabelle 6: Umsetzung verlangter Änderungen

Alte Nr. Neue Nr.	Bezeichnung Steuergrösse (Kurztext)	Vom GR beschlossene Änderungen	Status der Umsetzung
010Z20 010ZI0003	Dauer bis zur Veröffentlichung des Grossratsprotokolls	Indikator 5: Wochen durch Arbeitstage ersetzen; Wert: 10	umgesetzt
810Z10 –	Zusatznutzen von Revisionen und Beratungen der FK	Verschiebung der Kundenumfrage vom Jahr 2010 auf das Jahr 2008 (Zielwert bleibt unverändert bei >80 %) Hinweis: Die für 2006 geplante Kundenumfrage wird nicht durchgeführt.	umgesetzt (Steuergrösse wird neu nur noch auf Ebene Produktgruppe geführt)
100Z15 –	Die Beanstandungen in den Revisionen sind tief.	Streichen	umgesetzt
100Z20 –	Die Massnahmen aus der letzten Revision sind umgesetzt.	Streichen	umgesetzt
210Z25 210ZI0015	Das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Polizei wird gehalten.	Der Indikator 5 des Ziels 210Z25 wird wie folgt angepasst: 2007 >= 52 % (statt 50 %) ab 2008 >= 53 % (statt 50 %) ab 2011 >= 54%	umgesetzt
240Z15 240ZI0011	Unter den Gemeinden herrschen ausgewogene Verhältnisse hinsichtlich der Steuerbelastung.	Indikator 10 des Ziels Z15: Streichen in den Planjahren; dafür in Kennzahlenteil aufnehmen	umgesetzt (neue Kennzahl 240KU0011)
		Indikator 15 des Ziels Z15: Streichen in den Planjahren; dafür in Kennzahlenteil aufnehmen	umgesetzt (neue Kennzahl 240KU0012)
245Z10 245ZI0005	Unternehmen sind mit Standort Aargau zufrieden und bleiben diesem treu	Indikator 10 wird wie folgt angepasst: 2007 <= 240 (statt 250) 2008 bis 2010 <= 235 (statt 250)	nicht umgesetzt 2008-10 = 260 (konjunkturbedingt, vgl. Kommentar im AB-Plan)
310Z35 310ZI0013	Die integrationsbemühungen an den Schulen werden verstärkt.	Indikator 10: Es seien wie folgt Schulen mit integrativen Schulungsformen ISF vorzusehen: 2008: 38 statt 28 2009: 48 statt 32 2010: 78 statt 36	umgesetzt
410Z30 410ZI0042	Statistische Daten; Kundenzufriedenheit	Erhöhung Indikator 5 (Kundenzufriedenheit): 2007: 97 % (statt 95 %) 2009: 97 % (statt 95 %)	umgesetzt
425ES05 425ES0022	Teilrevision Steuergesetz	Neue Massnahme 22 des ES05: Der Regierungsrat wird beauftragt, das Resultat der Volksabstimmung vom 25. / 26. November 2006 über die Steuergesetzrevision in geeigneter Form zu kommunizieren. Dies mit dem Ziel, Vorteile des Wirtschaftsstandorts Aargau wirkungsvoll aufzuzeigen, sollen Roadshows organisiert werden. Anzahl Roadshows: 2007-10: je 5	umgesetzt (in einem ES kann die Anzahl Roadshows nicht definiert werden)
425Z20 425ZI0016	Die Steuerattraktivität des Kantons Aargau wird gestärkt.	Indikator 10 (juristische Personen): 2007: Rang 15 statt 10 2008: Rang 15 statt 9 2009: Rang 6 statt 9 2010: Rang 6 statt 9	umgesetzt

Alte Nr. Neue Nr.	Bezeichnung Steuergrösse (Kurztext)	Vom GR beschlossene Änderungen	Status der Umsetzung
435Z25 435ZI0024	Die Informatikinfrastruktur und die Querschnittsaufgaben für die Departemente werden effizienter gestaltet.	Indikator 5: Streichen	umgesetzt
510Z06 510ZI0015	Bestimmungen ZUG: Effizienter, fristgerechter Vollzug Sozialwesen	Indikator 10: 2007: 85 % (statt 80%) 2008 - 2010: 85 % (statt 80%) Indikator 15: 2007: 95 % (statt 90%) 2008 - 2010: 95 % (statt 90%) Indikator 20: 2007: 95 % (statt 90%) 2008 - 2010 : 95 % (statt 90%)	umgesetzt
610ES05	Sicherung Standortgunst als Wohn-, Wirtschafts- und Freizeitkanton	Kürzung geplanter Nettoaufwand Globalkredit insgesamt um Fr. 400'000: 2007: 200'000 2008 - 2010: insgesamt 200'000 (siehe auch Finanzen)	umgesetzt
610Z25 610ZI0005	Baubewilligungen	Indikator 10: Anteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen: 2007: 40 % (statt 35 %) 2008: 40 % (statt 35 %) 2009: 40 % (statt 35 %) 2010: 40 % (statt 35 %)	umgesetzt

2.3 Aufgabenbereiche Büro Grosser Rat, Leitungsorgan der Gerichte, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Der Regierungsrat hat die Aufgabenbereiche 010 Grosser Rat, 710 Rechtsprechung, 810 Finanzaufsicht und 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz im Rahmen seiner Koordinations- und Planungskompetenz für die staatlichen Tätigkeiten gemäss § 89 Abs. 1 Kantonsverfassung (KV) und seiner Führungs- und Aufsichtsfunktion gemäss § 39a Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass er zu den Entwürfen der drei Aufgabenbereiche keine unterschiedliche Auffassung einnimmt und dem Grossen Rat keine abweichenden Anträge unterbreitet.

3. Neuerungen im Aufgaben- und Finanzplan

3.1 Neue Aufgabenbereiche

Der Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 besteht wiederum aus total 42 Aufgabenbereichen. Es sind jedoch zwei Aufgabenbereiche zusammengelegt und ein Aufgabenbereich neu geschaffen worden.

Der neue Aufgabenbereich „533 Verbraucherschutz“ setzt sich aus den bisherigen Aufgabenbereichen „525 Gesundheitsschutz und Prävention Veterinärmedizin“ sowie „530 Sicherheit von Lebensmitteln, Wasser, Chemikalien und Organismen“ zusammen. Darin eingeschlossen ist das bis zum 31. Dezember 2006 beim Departement Volkswirtschaft und Inne-

res angesiedelte und heute organisatorisch beim Amt für Verbraucherschutz integrierte Messwesen. Die Produktgruppen des neuen Aufgabenbereichs sind: Lebensmittelkontrolle, Trink- und Badewasser, Chemiesicherheit und Veterinärdienst.

Der neue Aufgabenbereich „820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz“ basiert auf dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006. Dieses Gesetz soll auf den 1. Juli 2008 in Kraft treten und sieht in § 30 Abs. 1 die Wahl einer beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz vor. Diese Person hat Beratungs-, Vermittlungs- und Überwachungsfunktionen sowie die Befugnis, gerichtliche Entscheide über die Einhaltung der Vorschriften über Öffentlichkeit und Datenschutz zu erwirken. Gemäss § 34 IDAG richtet sich die Steuerung und Haushaltsführung der beauftragten Person nach den Vorschriften des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF). Ihr kommt gemäss den Absätzen 3 und 4 die gleiche Stellung gegenüber dem Regierungsrat zu wie sie beispielsweise der Leiter der Finanzkontrolle innehat.

Die neuen Aufgabenbereiche sowie Neuerungen bei den Umschreibungen und den Produktgruppen sind dem Grossen Rat in der separaten Botschaft 07.147 vom 13. Juni 2007 unterbreitet worden.

3.2 Inhaltliche Verbesserungen der Aufgabenbereichspläne

Die Grundform des dritten Aufgaben- und Finanzplans 2008 - 2011 ist unverändert. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010 wurde er jedoch weiterentwickelt und berücksichtigt nun wichtige Anliegen des Grossen Rats.

Bereits im letzten Jahr wurde der Aufgaben- und Finanzplan dem Grossen Rat einen Monat früher zugestellt, damit genügend Zeit zur Beratung zur Verfügung steht. Diese Neuerung wurde auch für den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan beibehalten. Zur besseren Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen wurden etliche Ziele und Indikatoren neu in den Plan aufgenommen beziehungsweise mangels Steuerbarkeit aus dem Plan entfernt. Zudem enthält die neue Rubrik „Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen“ wichtige Zusatzinformationen zum Handlungsspielraum der Ausgaben. Die zusätzlichen Kommentarfelder zu allen Rubriken führen alle Informationen im einzelnen Aufgabenbereichsplan zusammen und verbessern damit die Lesbarkeit und die Transparenz der Pläne. Ferner wurden auch die Erläuterungen der Rubrik „Umfeldentwicklung“ besser auf die Bedürfnisse des Grossen Rats ausgerichtet. Schliesslich werden die leistungsunabhängigen Aufwände und Erträge (LUAE), die 2008 einen Saldo von über 20 Mio. Franken aufweisen, detailliert dargestellt. Dies betrifft vor allem die Steuererträge im Aufgabenbereich 425.

Mit den Neuerungen konnte der Aufgaben- und Finanzplan stark verbessert werden. Um die Kontinuität der einzelnen Aufgabenbereichspläne nicht zu gefährden, wurde auf eine zu starke Umgestaltung verzichtet.

3.3 Technische Neuerungen

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan wurde erstmals mit dem neuen Management-Informationen-System (MIS) auf der Plattform von SAP erstellt. Das neue System bietet Vorteile in der Datenhaltung, bei der Verknüpfung mit dem Rechnungswesen (RAPAG) und in der Planungskohärenz über die drei Ebenen Aufgabenbereiche, Produktgruppen und Pro-

dukte. Der Wechsel der Informatikplattform hat jedoch auch direkte Auswirkungen auf die Aufgabenbereichspläne.

Am augenfälligsten ist die vollständige Neunummerierung der Steuergrössen. Die bisherige Übergangslösung mit einer manuellen Nummerierung der Steuergrössen ist nicht geeignet für eine langfristig konsistente Identifikation der Steuergrössen, weil die Identifikation mit der Sortierung vermischt ist. Bereits mit dem vorliegenden Plan hätten neue Steuergrössen nicht mehr an der richtigen Stelle in den Plan eingefügt werden können, weil stellenweise keine leeren Zwischennummern mehr vorhanden sind (vgl. z.B. Nummerierung der Kennzahlen im AB 215). Bei der Datenmigration ins neue System musste die Nummerierung deshalb grundlegend neu gestaltet werden. Die Steuergrössen sind teilweise nicht mehr aufsteigend sortiert.

Im aktuellen Plan gibt es keine <>-Zeichen mehr, weil Werte mit solchen Zeichen nicht eindeutig definiert sind. Eindeutig definierte Zahlen erleichtern die Interpretation der gemessenen Ist-Werte für die Berichterstattung. Maximale oder minimale Schwellenwerte können bei Bedarf auch durch die Bezeichnung einer Steuergrösse definiert werden.

4. Schwerpunkte des Regierungsrats

4.1 Bedeutung der Schwerpunkte

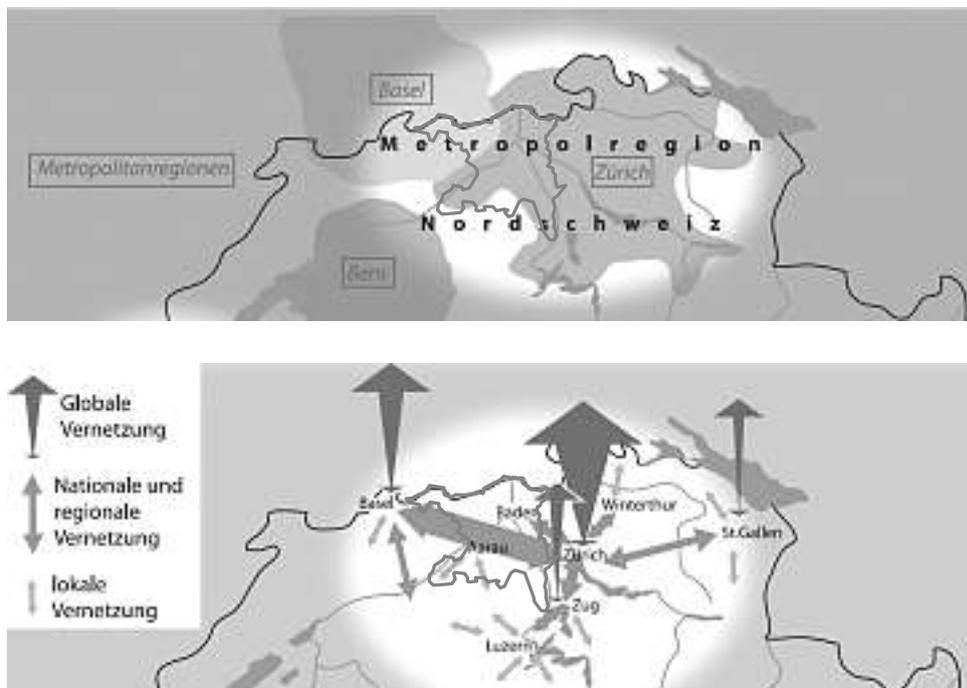
Die Aufgaben des Kantons weisen insgesamt eine grosse Vielfalt auf. Einzelne Aufgaben aus dieser Vielfalt erfordern für ein oder mehrere Jahre einen besonderen Einsatz des Regierungsrats. Die folgenden acht Schwerpunkte stehen für das Jahr 2008 im Zentrum verstärkter Anstrengungen. Einige davon erfordern auch ein verstärktes finanzielles Engagement, wie beispielsweise der Hochwasserschutz, andere sind eher staatspolitischer Natur mit einem hohen Diskussionsbedarf, wie beispielsweise die Gemeindereform und die Gebietsreform.

4.2 Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit

Das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben vollzieht sich heute in funktionalen Räumen ohne Rücksicht auf Kantons- und Landesgrenzen. Viele Fragen und Probleme lassen sich daher heute nicht mehr beschränkt auf das Kantonsgebiet angehen; sie können im Rahmen von grenzüberschreitenden Partnerschaften effektiver und effizienter gelöst werden. Gerade für den Kanton Aargau als ausgeprägter Brückenkanton zwischen den beiden metropolitanen Einzugsgebieten Basel und Zürich ist diese Zusammenarbeit in kantonsübergreifenden Räumen von besonderer Bedeutung. Der Regierungsrat erachtet die Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit insbesondere in der Nordschweiz als zentral und für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Aargau als unabdingbar. Dabei stehen drei Hauptstossrichtungen im Vordergrund: Erstens soll ein starker Wirtschaftsraum gebildet werden, der im europäischen und globalen Wettbewerb konkurrenzfähig ist. Damit dies gelingt, muss zweitens die kantonsübergreifende Zusammenarbeit in allen wichtigen Politikbereichen verbessert werden. Beispiele sind die Raumplanung, die Verkehrserschliessung, die Bildung und die Gesundheitspolitik. Drittens soll die Position des Kantons Aargau in der Nordschweiz als grosser und wirtschaftsstarker Kanton mit zentraler Lage weiter gestärkt

werden. In diesem Sinne hat sich der Kanton Aargau mit dem Kanton Luzern im Juni 2007 auf eine engere Zusammenarbeit in verschiedenen Politikbereichen im Rahmen konkreter Zusammenarbeitsprojekte festgelegt.

Abbildung 3: Lage des Kantons Aargau in der Metropolregion Nordschweiz (nach: Thierstein 2005)



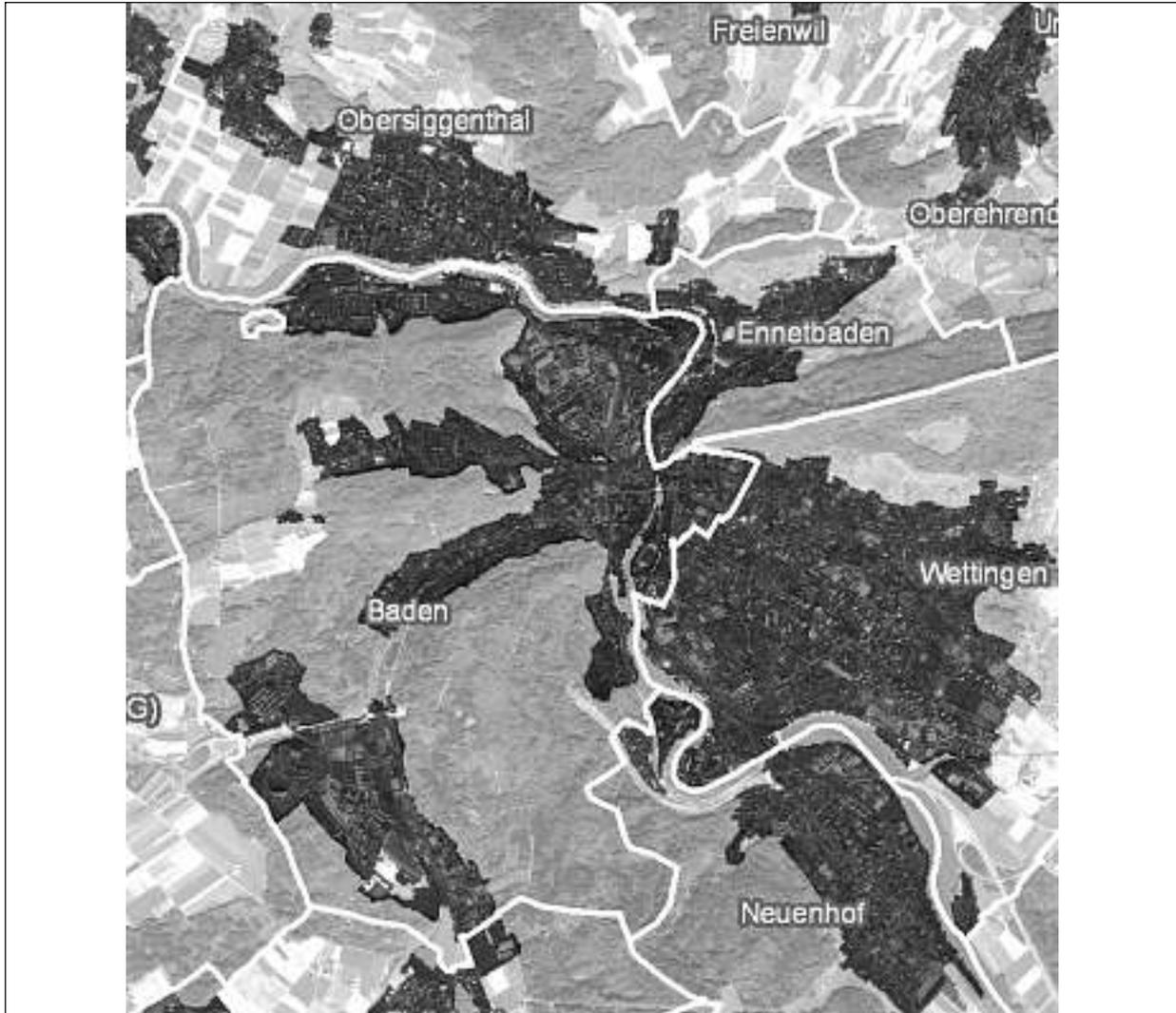
Die zunehmende Verflechtung der Lebens- und Wirtschaftsräume und die Komplexität der Aufgaben erfordern auch eine Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Der Kanton Aargau beteiligt sich im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes 2008 - 2015 an zwei grenzüberschreitenden Interreg-Programmen („Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Oberrhein“), die in enger Zusammenarbeit mit den an diesen Räumen beteiligten Kantonen umgesetzt werden. Dabei steht die Vorbereitung der Grenzregionen auf den Binnenmarkt im Vordergrund, um im Wettbewerb der Standorte bestehen zu können. Für den Kanton Aargau ist in der kommenden Dekade insbesondere die Grenzregion Hochrhein zwischen Basel und Schaffhausen und die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Baden-Württemberg von grosser Bedeutung.

4.3 Gemeindereform / Gebietsreform

Ziel des Projekts Gemeindereform ist es, die Funktionalität der Gemeinden zu erhalten und zu verbessern, damit die Gemeinden die künftigen Herausforderungen bewältigen und die kommunalen Aufgaben demokratisch, effizient, wirkungsvoll, sachlich korrekt und – auch finanziell – möglichst selbstständig erfüllen können. Der Grosse Rat hat am 19. Juni 2007 für die Projektbearbeitung einen Kleinkredit von 2.6 Mio. Franken bewilligt. Durch die Bildung grosser Zentrumsgemeinden in den Agglomerationen Aarau und Baden sollen Städte mit nationaler Ausstrahlung und 50'000 bis 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern entstehen. Auch Zentrumsgemeinden wie Bremgarten, Brugg, Frick, Lenzburg, Muri, Reinach / Menziken, Rheinfelden, Wohlen, Zofingen und Bad Zurzach sollen durch Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden deutlich gestärkt werden. In den ländlichen Regionen sollen sich kleine

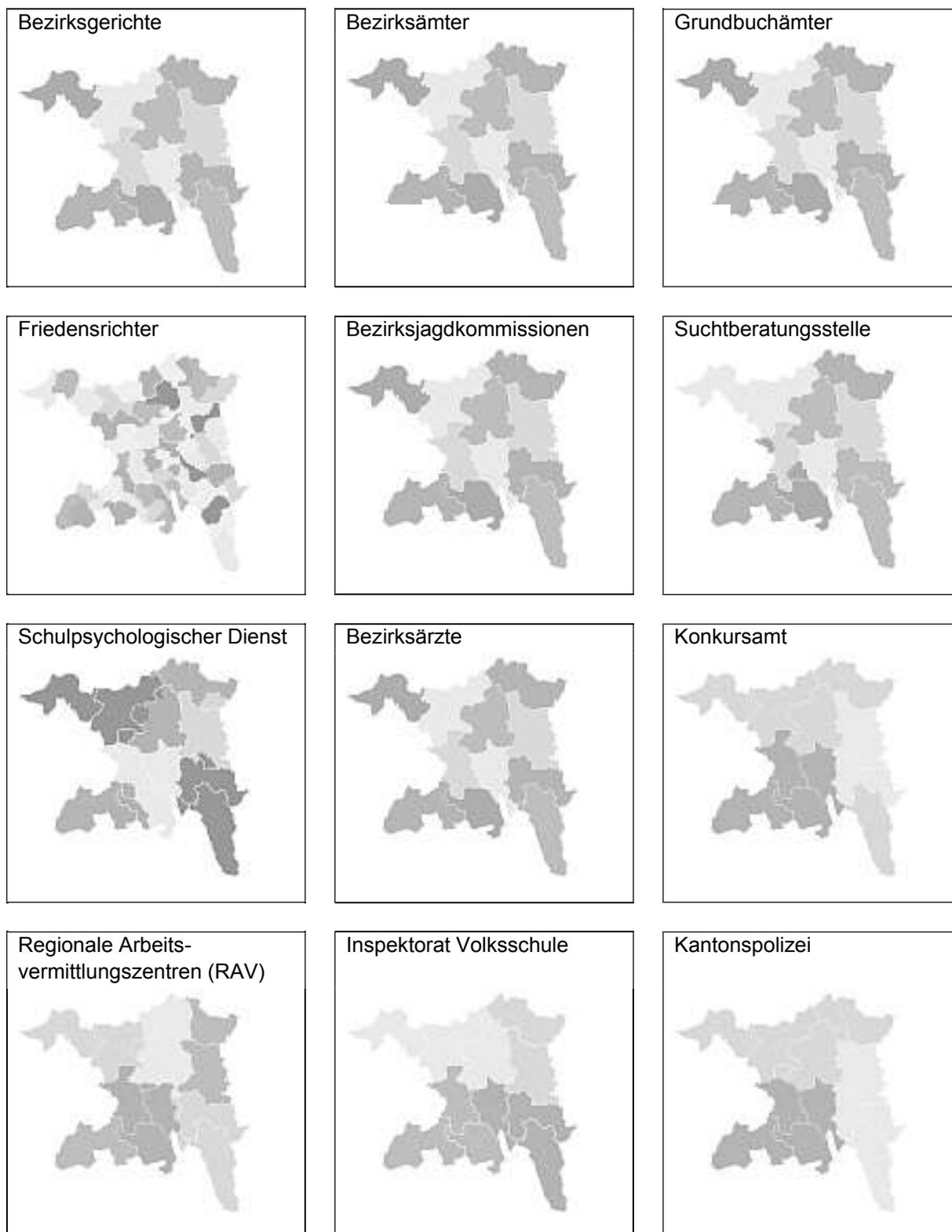
Gemeinden zu grösseren und stärkeren Landgemeinden zusammenschliessen, um die Entwicklungspotenziale besser nutzen zu können und die Professionalität der Aufgabenerfüllung zu erhöhen.

Abbildung 4: Siedlungsgrenzen und Gemeindegrenzen am Beispiel von Baden und Umgebung



Das Projekt „Gebietsreform – Überprüfung und Reorganisation der dezentralen kantonalen Aufgaben“ verfolgt das Ziel, eine zukunftsgerichtete wirtschaftliche und kundenorientierte Versorgung der Bevölkerung mit den dezentralen Dienstleistungen des Kantons zu schaffen. In einem Vorprojekt werden diverse kantonale Aufgaben, die derzeit dezentral erfüllt werden, analysiert. Hauptfrage ist dabei, ob diese Aufgaben in Zukunft in denselben Strukturen wie heute erbracht werden sollen. Eine zentrale Rolle nehmen dabei die Umfeldentwicklungen ein. Untersucht werden übergeordnete Veränderungen wie die Bevölkerungsentwicklung und aufgabenbezogene Umfeldentwicklungen wie die neue Schweizerische Strafprozessordnung. Wie die Abbildung 5 zeigt, sind die Gebietseinteilungen bereits heute sehr unterschiedlich, und es besteht ein klarer Trend zur Bildung von grösseren Teilräumen.

Abbildung 5: Strukturen einer Auswahl von dezentral erfüllten Aufgaben des Kantons



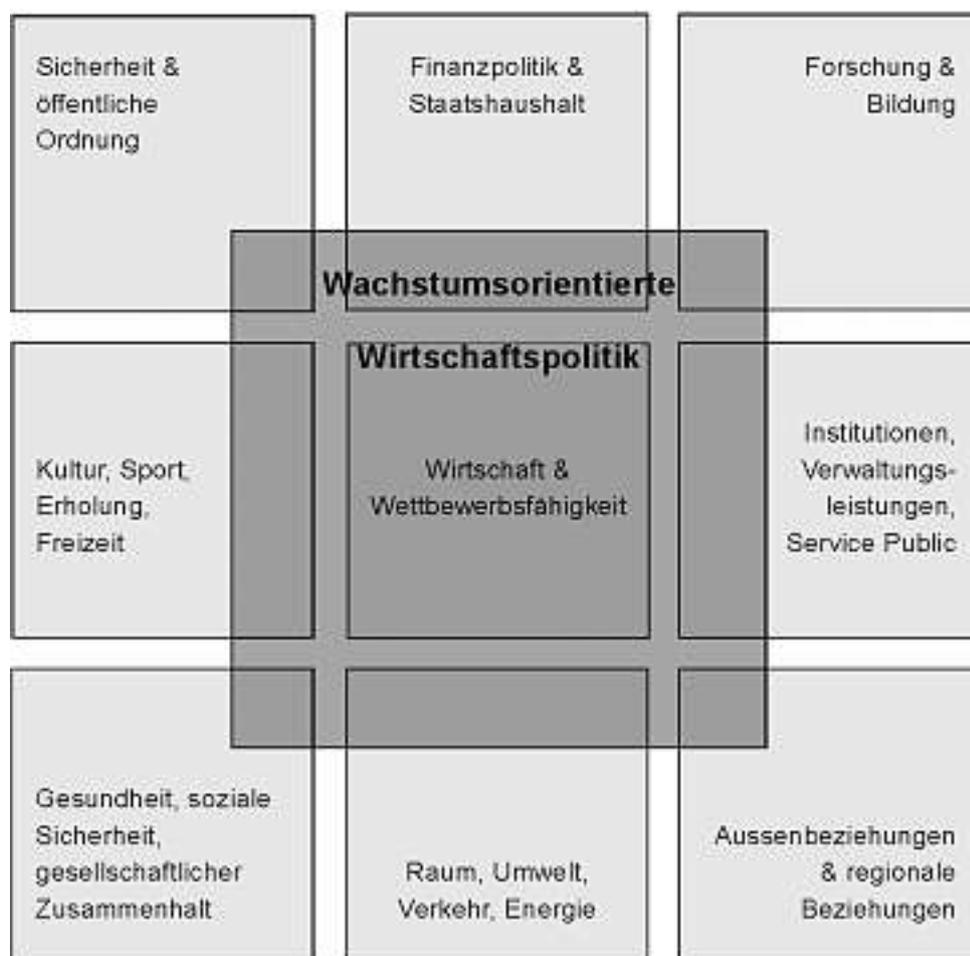
Das Vorprojekt wird gegen Ende 2007 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat wird anschliessend entscheiden, welche Aufgaben im Hauptprojekt einer vertieften Organisationsanalyse unterzogen werden sollen. Im Hauptprojekt wird die definitive Gesamtstrategie der dezentralen Aufgabenerfüllung festgelegt. Dem Grossen Rat wird Mitte 2008 in einer separaten Botschaft mit dem entsprechenden Kreditantrag die Gesamtstrategie vorgelegt.

4.4 Wirtschaftspolitische Massnahmen

Von den 25 Massnahmen der im Juni 2005 lancierten Wachstumsinitiative stehen noch bei 11 Massnahmen die Entscheide von der zuständigen Behörde aus. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt in den dafür zuständigen Aufgabenbereichen. Sie stellen in der Regel Entwicklungsschwerpunkte dar. Als strategische Grundlage für die künftige Wirtschaftspolitik hat der Regierungsrat dem Grossen Rat den Planungsbericht „Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik“ zugestellt. Der Planungsbericht bildet eine langfristig angelegte wirtschaftliche Wachstumspolitik ab und beinhaltet in diesem Sinne auch die Ziele der Wachstumsinitiative. Der Planungsbericht wird als Basis für das Standortförderungsgesetz dienen, das in der ersten Hälfte 2008 in die Vernehmlassung gehen wird.

Die ausführliche Analyse des Wirtschafts- und Wohnstandorts Aargau zeigt, dass der Kanton über hervorragende Standortfaktoren verfügt; insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, Verkehrsinfrastruktur und Arbeitsmarkt und seit der Steuergesetzesrevision im November 2006 auch im Bereich der Steuern. Der sich verschärfende Standortwettbewerb zwingt jedoch auch den Aargau dazu, seine Rahmenbedingungen laufend zu überprüfen und anzupassen. Nur so kann sich der Kanton in dieser Wettbewerbssituation behaupten und auf einen steileren Wachstumspfad zurückkehren. Die wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik muss dabei Standortbedingungen schaffen, die für wertschöpfungsstarke Unternehmen und einkommensstarke Haushalte attraktiv sind.

Abbildung 6: Die Wirtschaftspolitik als Querschnittsbereich verschiedener Politikbereiche



Wie bei der Wachstumsinitiative werden auch die Stossrichtungen des Planungsberichts in den zuständigen Aufgabenbereichen umgesetzt, die Planung und Berichterstattung erfolgt über den jährlichen AFP-Prozess. Eine Gesamtbeurteilung der wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik wird mittels eines Monitoring-Berichts zuhanden des Grossen Rats periodisch alle 4 Jahre erfolgen. Ende 2008 wird dieser Monitoring-Bericht erstmals erstellt. Zum Abschluss des Projekts Wachstumsinitiative soll er deren Auswirkungen auf die Aargauer Volkswirtschaft aufzeigen.

4.5 Bildungskleeblatt

Das Bildungskleeblatt erneuert die Aargauer Volksschule und macht sie fit für die Zukunft (Abbildung 7). Die vier Kleeblätter haben ein gemeinsames Ziel: den Schulerfolg für alle und damit das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Es werden damit auch die Vorgaben der Bildungsartikel in der Bundesverfassung umgesetzt, die am 28. Mai 2006 von 81.6 % des Aargauer Stimmvolks angenommen wurden. Des Weiteren werden die Anliegen der Volksinitiative „Schule und Familie“ aufgenommen.

Abbildung 7: Struktur des Planungsberichts Bildungskleeblatt



Mit der früheren Förderung der Kinder in der Eingangsstufe (erstes Kleeblatt) wird ein grosses Bildungspotenzial genutzt. Kinder im Alter bis zehn Jahre sind die besten Lernenden. In der Eingangsstufe wird ab dem fünften Altersjahr gespielt und gelernt. Die Kinder werden entwicklungsgerecht und altersadäquat gefördert und gefordert.

Dank der Harmonisierung der Schulstrukturen (zweites Kleeblatt) dauert die Primarschule (inklusive Eingangsstufe) acht und die Oberstufe drei Jahre. In der Mittelstufe der Primarschule können die Kinder in Jahrgangsklassen oder in mehrklassigen und altersgemischten Abteilungen unterrichtet werden. An der Oberstufe erfolgt der Unterricht in zwei Schultypen auf zwei Anforderungsstufen (B und M+) sowie in drei Fächern in schultypenübergreifenden Niveaugruppen auf drei Leistungsstufen (a, e und p). Daneben werden für die Kinder mit grossen Lernschwierigkeiten Sonderschulen und für diejenigen mit besonderen Stärken am Gymnasium Klassen für Hochbegabte geführt.

Tagesstrukturen (drittes Kleeblatt) bieten vielen Kindern und Jugendlichen eine bessere Förderung im schulischen Alltag. Dazu zählen beispielsweise eine gesunde Ernährung, weniger Fernsehkonsum, eine sinnvolle Freizeitgestaltung oder Hilfe bei den Hausaufgaben. Zudem ermöglichen Tagesstrukturen beiden Elternteilen, gleichzeitig Kinder zu haben und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Davon profitieren insbesondere Alleinerziehende oder Eltern, die auf zwei Einkommen angewiesen sind.

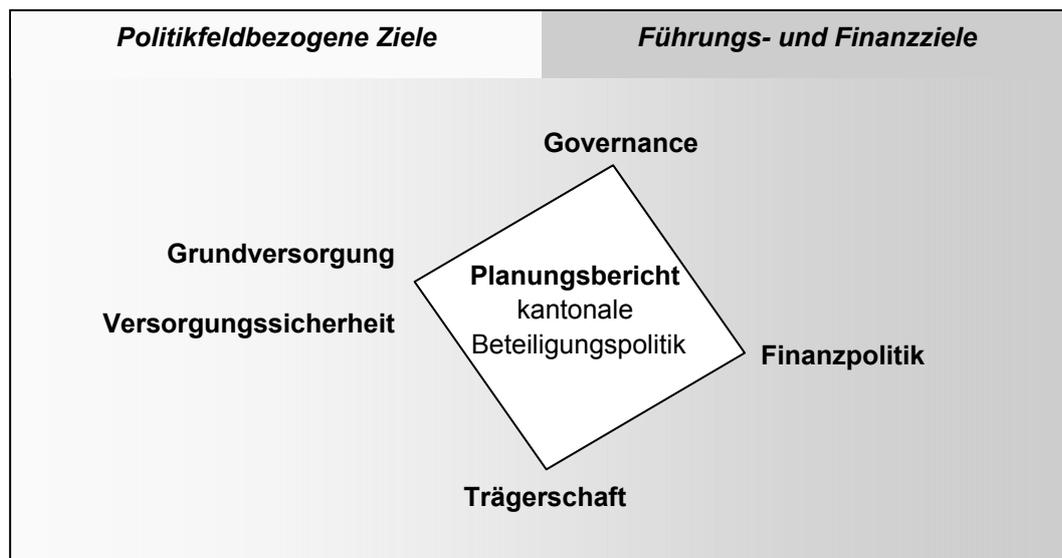
Mit der Lektionenzuteilung mit Sozialindex (viertes Kleeblatt) wird den unterschiedlichen sozialen Verhältnissen in den Gemeinden Rechnung getragen. Neu erhalten Schulen mit ungünstigen sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mehr Lektionen zugesprochen. Damit kann der Unterricht für alle Kinder und Jugendliche verbessert werden.

4.6 Beteiligungspolitik

Beteiligungen sind Institutionen, die in sachlicher Dezentralisation öffentliche Aufgaben erfüllen. Sie können eine selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt sein oder eine Gesellschaftsform des Obligationenrechts haben, beispielsweise eine Aktiengesellschaft. Der Kanton ist Träger dieser Institutionen und hat Einfluss auf deren Steuerung. In der Beteiligungspolitik sollen die strategischen Vorstellungen des Kantons als Eigentümer gegenüber den Beteiligungen dargestellt werden. Die Beteiligungspolitik wird in einem Planungsbericht dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt.

Im Zentrum der Erarbeitung der strategischen Vorstellung des Kantons in der Beteiligungspolitik steht die Formulierung von Eigentümerzielen und -strategien. Der Regierungsrat hat im März 2007 entsprechende Richtlinien zur Public Corporate Governance erlassen, die als Grundlage dienen. Einerseits sind die Aspekte der Governance, der Trägerschaft und der Leistungserbringung in der Grundversorgung und in der Versorgungssicherheit durch die Beteiligungen zu berücksichtigen, andererseits fliessen auch finanzpolitische Überlegungen in die Definition der Eigentümerziele und -strategien des Kantons ein. Die Ziele bewegen sich dabei stets zwischen der politikfeldbezogenen Sichtweise, die den Blickwinkel auf die staatliche Aufgabenerfüllung durch die Beteiligung richtet, und den Führungs- und Finanzzielen. Die folgende Abbildung 8 zeigt den Gestaltungsspielraum der kantonalen Beteiligungspolitik auf.

Abbildung 8: Gestaltungsspielraum der kantonalen Beteiligungspolitik



Im 2. Halbjahr 2007 wurden die Beteiligungen zu den vom Regierungsrat formulierten Eigentümerzielen und -strategien zur Stellungnahme eingeladen. Anschliessend wird der Planungsbericht ausgearbeitet. Das Vernehmlassungsverfahren sowie die parlamentarische Beratung des Planungsberichts sind für das Jahr 2008 vorgesehen. Die Umsetzungsphase der kantonalen Beteiligungspolitik ist ab dem Jahr 2009 geplant. Sie erfolgt voraussichtlich durch Einzelvorlagen.

4.7 Gesundheitsversorgung und Revision des Krankenversicherungsgesetzes

Seit längerer Zeit arbeitet der Bundesrat an der Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Nachdem eine Totalrevision gescheitert ist, werden nun einzelne Vorhaben in den Entscheidungsprozess gebracht. Die wichtigsten Vorlagen, welche in den nächsten beiden Jahren wahrscheinlich entschieden werden, sind die Spitalfinanzierung und die Pflegefinanzierung.

Der Kanton Aargau hat im laufenden Beratungsprozess zur KVG-Revision mehrfach darauf hingewiesen, dass die Revisionsvorlage einen mangelnden Bezug zu den effektiven Gegebenheiten in den Kantonen aufweist. Die gesamte Vorlage umfasst grosse Verschiebungen von Finanzen und gestaltet neue Finanzströme; die finanziellen Konsequenzen sind jedoch unklar. Bei der Spitalfinanzierung ist gegenwärtig vorgesehen, die freie Spitalwahl in der gesamten Schweiz zuzulassen und die Privatspitäler zu subventionieren. Dies wird die Kantone mit erheblichen Mehrkosten belasten. Die vorgesehenen Änderungen des KVG bringen den Patienten keinen medizinischen Mehrnutzen. In der Pflegefinanzierung ist gegenwärtig vorgesehen, die Kantone neu mit 20 % an den Pflegekosten zu beteiligen. 60 % der Pflegekosten sollen durch die Krankenversicherer übernommen werden, 20 % von den Bewohnern selbst. Dieser Kostenverteilungsschlüssel basiert auf keiner objektiven Grundlage.

Die Kantone unterstützen den Wettbewerb im Gesundheitswesen, sie wehren sich aber gegen einen grundlegenden Systemwechsel bei der Spitalfinanzierung, weil dies zu Wettbewerbsverzerrungen und massiven Mehrkosten zu Lasten der Kantone führen wird. Der Kanton Aargau wird die Neuerungen der Gesundheitsversorgung und die Revision des Kranken-

versicherungsgesetzes weiterhin genau beobachten und seine Interessen direkt oder via Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) verfolgen.

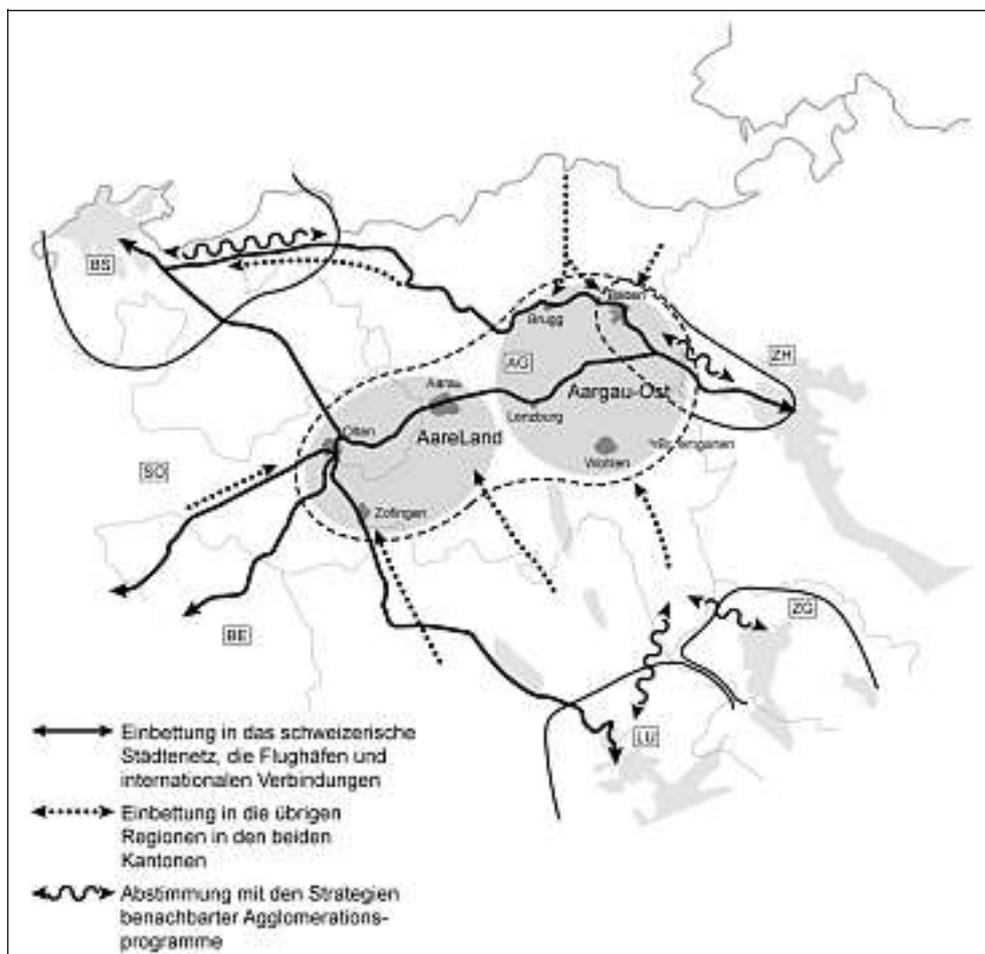
4.8 Abstimmung Siedlung und Verkehr in den Regionen

Die Regionen, insbesondere die städtisch geprägten Räume, stehen vor wachsenden Herausforderungen im Verkehr und in der Siedlungsentwicklung. In den Gesamtstrategien raumentwicklungAARGAU und mobilitätAARGAU wird dargelegt, wie der Aargau seine Siedlungsentwicklung mit der Verkehrsinfrastrukturentwicklung koordinieren und die Entwicklung von flächen- und verkehrseffizienten Siedlungsstrukturen unterstützen will.

Der Bund will Agglomerationen mit den grössten Problemen im Bereich Siedlungs- und Verkehrsentwicklung unterstützen und hat dafür Beiträge aus seinem Infrastrukturfonds in Aussicht gestellt. Diese Beiträge sind gekoppelt an die Wirksamkeit der Agglomerationsprogramme sowie an die Bildung von Trägerschaften. Der Kanton Aargau zeigt in den beiden Agglomerationsprogrammen Aargau-Ost und AareLand, die er dem Bund Ende 2007 einreichen wird, Konzepte und Projekte zur Verbesserung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf (Abbildung 9). Beispielhaft kann die Neugestaltung des Bahnhofs Lenzburg aufgeführt werden, welche die städtebauliche Entwicklung des Bahnhofgebiets fördert. Damit wird die Siedlungsentwicklung auf ein gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenes Gebiet ausgerichtet. Die kombinierte Mobilität wird mit einer Neugestaltung des Bushofs, attraktiven Veloabstellplätzen und einer Park+Ride Anlage gefördert. Die Strasse wird zur Begegnungszone und damit für alle Verkehrsteilnehmenden aufgewertet.

Nicht nur in den Agglomerationen, sondern im ganzen Kanton sind bereits verschiedene regionale Konzepte mit Massnahmen erarbeitet worden, die der Abstimmung von Siedlung und Verkehr grosses Gewicht beimessen, z. B. die Vision Oberes Freiamt. Oft stand auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Vordergrund wie beim Regionalen Entwicklungsprogramm Hochrhein oder beim Regionalen Gesamtverkehrskonzept Limmattal.

Abbildung 9: Bezüge der aargauischen zu den benachbarten Agglomerationen (Agglomerationsprogramm Aargau-Ost)



4.9 Hochwasserschutz

Hochwasserereignisse sind in den letzten 10 Jahren häufiger geworden, diese Tendenz wird sich aufgrund der Klimaprognosen noch verstärken: Das Rekordhochwasser an der Wigger vom Jahre 2005 wurde im Jahr 2007 nochmals übertroffen. Statistisch betrachtet gehören beide Ereignisse in die Kategorie der "100-jährigen Wiederkehrdauer". Neue Höchstwerte wurden im Hochwasser 2007 auch für die Aare und den obersten Teil der Suhre gemessen. An der Reuss blieb der Abfluss zwar knapp unter dem Höchstwert von 2005, der Abfluss war aber in Bremgarten, Mellingen und Windisch wiederum bedrohlich. Die Dimensionierungsgrößen von langjährig bewährten Schutzbauwerken an der intensiv besiedelten Aaretalachse werden neuerdings überschritten (z. B. Aaredamm in Döttingen und KW Rüchlig in Aarau).

Mit steigenden Immobilienwerten im Siedlungsgebiet steigen die Schäden (50 Mio. Franken Gesamtschaden im Kanton durch das Hochwasser im August 2005). Für ca. 15 % der aargauischen Siedlungsfläche ist von einer möglichen Hochwassergefährdung auszugehen. Die Unwetterereignisse vom August 2005 (Abbildung 10) und 2007 haben aufgezeigt, dass mit einer entsprechenden Prävention Schäden hätten vermieden werden können. Schutzmassnahmen werden immer wichtiger und von der betroffenen Bevölkerung gefordert. Dazu werden fachlich gut abgestützte Grundlagen benötigt. Damit diese möglichst schnell und umfas-

send zur Verfügung stehen, hat der Grosse Rat mit den Zusatzfinanzierungen 2007, I. Teil, einen Zusatzkredit gesprochen. Damit wird bis 2009 für den ganzen Kanton eine Gefahrenkarte Hochwasser vorliegen. Sie liefert die Grundlage, wo mit raumplanerischen Massnahmen und mit baulichem Hochwasserschutz Schutzdefizite zu beseitigen sind. Zudem wurde eine Vereinbarung für die Planung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes mit kantonsübergreifender Koordination zwischen den Kantonen Aargau, Luzern, Zug und Zürich im Jahr 2007 unterzeichnet. Die Umsetzung der Massnahmen ist ab 2008 vorgesehen.

Abbildung 10: Spinnerei Windisch, Hochwasser 2005



Die zunehmenden Hochwasserspitzen und -häufigkeiten haben zur Folge, dass der Investitionsbedarf für den Hochwasserschutz steigt (z. B. Ergänzung von Schutzbauten, Realisierung von Rückhalteräumen etc.). Im bestehenden Siedlungsgebiet gibt es an den grösseren Bächen und an Flüssen keine Alternativen zu besseren Schutzmassnahmen und zur Errichtung von grossräumigen Rückhaltegebieten. Der Kanton ist als Gewässereigentümer in der Pflicht und gemäss Bundesgesetz über den Wasserbau für den Hochwasserschutz zuständig. Die Projekte werden im Verbund mit den Gemeinden und dem Bund finanziert. Im Durchschnitt beteiligen sich die drei Partner mit je einem Drittel an den Kosten. Beim Bund klafft zwischen dem ausgewiesenen Bedarf der Kantone und den Budgetmitteln eine Finanzierungslücke von jährlich 100 Millionen Franken. Ohne Korrektur durch das Parlament werden die Kantone und Gemeinden einen höheren Anteil als bisher zu finanzieren haben. Eine Beteiligung der Gebäudeversicherung an den Schutzbauten ist gemäss neuem Gebäudeversicherungsgesetz nur in wenigen Fällen (Objektschutz) vorgesehen.

5. Auswertungen und Analysen zur finanziellen Entwicklung

5.1 Übersicht Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung – aufgeteilt in Globalbudgets, Kleinkredite, Grosskredite sowie leistungsunabhängige Aufwände und Erträge (LUAE) – stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio. Franken	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %
Globalbudgets										
Aufwand	-2'438.4	-2'537.9	-2'931.2	15.5	-3'004.4	2.5	-3'025.6	0.7	-3'120.2	3.1
Ertrag	833.9	872.3	964.0	10.5	979.5	1.6	971.3	-0.8	989.4	1.9
Saldo	-1'604.5	-1'665.6	-1'967.2	18.1	-2'024.9	2.9	-2'054.3	1.4	-2'130.8	3.7
Kleinkredite										
Aufwand	-106.9	-140.1	-151.7	8.3	-153.9	1.5	-155.5	1.0	-155.1	-0.3
Ertrag	30.7	37.9	37.3	-1.6	41.4	10.8	56.9	37.6	63.9	12.2
Saldo	-76.2	-102.1	-114.4	12.0	-112.5	-1.6	-98.6	-12.4	-91.2	-7.5
Grosskredite										
Aufwand	-131.5	-148.6	-189.7	27.6	-204.7	7.9	-180.9	-11.6	-144.2	-20.3
Ertrag	43.2	68.8	62.6	-9.0	74.6	19.2	65.1	-12.7	43.9	-32.7
Saldo	-88.3	-79.8	-127.1	59.2	-130.1	2.4	-115.8	-11.0	-100.3	-13.3
LUAE										
Aufwand	-1'449.5	-1'238.0	-2'942.9	137.7	-1'100.5	-62.6	-1'134.6	3.1	-1'107.9	-2.3
Ertrag	3'260.7	3'091.3	5'161.8	67.0	3'374.6	-34.6	3'416.8	1.2	3'456.4	1.2
Saldo	1'811.1	1'853.4	2'219.0	19.7	2'274.2	2.5	2'282.3	0.4	2'348.4	2.9
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'126.4	-4'064.6	-6'215.4	52.9	-4'463.5	-28.2	-4'496.5	0.7	-4'527.4	0.7
Ertrag	4'168.4	4'070.3	6'225.8	53.0	4'470.1	-28.2	4'510.2	0.9	4'553.5	1.0
Saldo	42.1	5.8	10.3	79.3	6.6	-36.5	13.7	108.0	26.1	91.0

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen möglich

Im Sinne der Vergleichbarkeit werden die Werte in der Botschaft 2008 - 2011 um den einmaligen Aufwand für die Ausfinanzierung der APK im Jahr 2008 von 1'726.1 Mio. Franken korrigiert, dies im Unterschied zu den Darstellungen und Auswertungen in der Beilage. Die Ausfinanzierung ist für die Verwaltungsrechnung saldoneutral, da die Abwicklung über die Spezialfinanzierung Sonderlasten vorgenommen wird. Die weiteren aus der Reform der Pensionskasse stammenden laufenden und damit auch in den Folgejahren anfallenden zusätzlichen Aufwände wie Arbeitgeberbeiträge und Zinsaufwand werden nicht korrigiert.

Die Verwaltungsrechnung schliesst im Budgetjahr und in den Planjahren mit positiven Ergebnissen ab. Die Zunahme des Saldos des Globalbudgets ist auf erhöhte Aufwendungen bei der Position Eigene Beiträge sowie im Personalbereich zurückzuführen. Während die Kleinkredite im Budget 2008 gegenüber dem Vorjahr um 12 % oder rund 12 Mio. Franken zunehmen, wachsen die Grosskredite mit 59.2 % oder rund 47 Mio. Franken weit stärker. Der Saldo der leistungsunabhängigen Aufwände und Erträge (LUAE) widerspiegelt zum

grössten Teil die positive Entwicklung des Steuerertrags und des Ressourcenausgleichs aus dem neuen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen. Weiter fallen auch höhere Vermögenserträge und Beiträge für die Position eigene Rechnung an.

5.2 Übersicht nach Laufender Rechnung und Investitionsrechnung

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung – aufgeteilt in Laufende Rechnung und Investitionsrechnung – stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %
Laufende Rechnung										
Aufwand	-3'711.6	-3'634.8	-4'070.0	12.0	-4'073.7	0.1	-4'142.9	1.7	-4'207.0	1.5
Ertrag	3'957.7	3'880.2	4'381.1	12.9	4'351.0	-0.7	4'391.2	0.9	4'448.7	1.3
Saldo	246.0	245.4	311.1	26.8	277.2	-10.9	248.3	-10.4	241.7	-2.7
Investitionsrechnung										
Aufwand	-414.7	-429.7	-419.3	-2.4	-389.8	-7.0	-353.6	-9.3	-320.3	-9.4
Ertrag	210.8	190.1	118.5	-37.7	119.1	0.5	119.0	-0.1	104.8	-12.0
Saldo	-203.9	-239.6	-300.7	25.5	-270.7	-10.0	-234.6	-13.3	-215.6	-8.1
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'126.4	-4'064.6	-4'489.3	10.4	-4'463.5	-0.6	-4'496.5	0.7	-4'527.4	0.7
Ertrag	4'168.4	4'070.3	4'499.7	10.5	4'470.1	-0.7	4'510.2	0.9	4'553.5	1.0
Saldo	42.1	5.8	10.3	79.3	6.6	-36.5	13.7	108.0	26.1	90.9

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Laufenden Rechnung nehmen die Steuern, die Vermögenserträge und die Beiträge wesentlich zu. Höhere Aufwände sind hauptsächlich bei der Position Eigene Beiträge und den Passivzinsen zu verzeichnen. Zusätzlich steigt auch der Personalaufwand. Zum zweiten Mal nach dem Jahre 2007 wird die laufende Rechnung mit der Abschreibung der alten Bilanzfehlbeträge (aufgelaufene Defizite) belastet.

In der Investitionsrechnung werden die im Jahre 2007 anfallenden Entlastungen aus dem Nationalstrassenbereich (Verschiebung der Nationalstrassenbereiche Bau und Werterhalt an den Bund respektive des Betriebs zu der in Gründung befindenden Betriebsgesellschaft der Kantone Basel-Land, Solothurn und Aargau) zu einem grossen Teil durch verschiedenste Investitionsbeiträge (Schulbauten, Alters- und Pflegeheime, Sondermülldeponie Kölliken, usw.) ausgeglichen.

5.3 Beeinflussbare und nicht beeinflussbare Aufwandentwicklung im ordentlichen Budget 2008

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung des Aufwands im Budget 2008 dargestellt. Dieser Aufwand entspricht dem Bruttoaufwand des Kantons und stellt somit nicht die Nettobelastung für den Kanton dar. Die Tabelle zeigt auf, welcher Anteil der gesamten Aufwandsteigerung von 424.7 Mio. Franken auf die vom Kanton nicht beeinflussbaren Faktoren zurück-

zuführen ist. Die NFA bewirkt auf der Aufwandseite sowohl Minderungen (Aufgabentflechtung) wie auch Steigerungen (Aufgabentflechtung, Interkantonale Zusammenarbeit und einmalige Übergangseffekte), so dass daraus im Jahr 2008 keine wesentliche Verringerung oder Zunahme des Aufwands in der ordentlichen Rechnung anfällt.

Tabelle 9: Nicht beeinflussbare Aufwendungen

AFP-Position	Bemerkungen	Mio. Fr.
Aufwandsteigerung Budget 2008 zu Budget 2007		424.7
Budgetanpassungen Löhne Lehrpersonen	Siehe Zusatzfinanzierung 2007, II. Teil	-23.4
Ausfinanzierung APK	Passivzinsen	-63.6
Durchlaufende Beiträge (saldoneutral)	Vgl. folgende Artengliederung (Wegfall Gemeindebeiträge)	99.9
Einlagen Spezialfinanzierungen	Vgl. folgende Artengliederung, Tabelle 10	-22.3
Interne Verrechnungen (saldoneutral)	Vgl. folgende Artengliederung, Tabelle 10	-130.0
Veränderung Aufgabenbereich 640 Verkehrsinfrastruktur (Spezialfinanzierung, saldoneutral)	Verschiebung der Nationalstrassenbereiche Bau und Werterhalt an den Bund resp. den Betrieb in die neue Betriebsgesellschaft der Kantone BL, SO und AG	66.2
Ergänzungsleistungen AHV/IV	Höhere Fallzahlen	-18.9
Prämienverbilligung	Höhere Fallzahlen	-7.0
Sondermülldeponie Kölliken (Spezialfinanzierung, saldoneutral)	Sanierungsaufwand	-3.3
Lotteriefonds (Spezialfinanzierung, saldoneutral)	Bisher nicht Bestandteil der Verwaltungs- rechnung	-28.4
Sport-Toto-Fonds (Spezialfinanzierung, saldoneutral)	Bisher nicht Bestandteil der Verwaltungs- rechnung	-12.9
Total		281.0
Bereinigtes prozentuales Ausgabenwachstum		6.3%

- Aufwandsteigerung; + = Aufwandsenkung

Im direkten Einflussbereich des Kantons steigt der Aufwand um 281 Mio. Franken beziehungsweise 6.3 %. Das voraussichtliche nominale Wachstum des Volkseinkommens von 3.5 % wird damit um 2.8 % überschritten. Dabei gilt zu beachten, dass allein durch die Zuweisung von der ordentlichen Rechnung in die Spezialfinanzierung Sonderlasten im Jahr 2008 der Aufwand um 64.9 Mio. Franken bzw. 1.5 % steigt. Die gesamte Aufwandsteigerung dient der Stärkung der Standortattraktivität des Kantons Aargau und zur nachhaltigen Steigerung der Konkurrenzfähigkeit. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Bereiche Öffentliche Sicherheit, Bildung und Forschung sowie Öffentlicher Verkehr.

5.4 Finanzielle Analyse nach Artengliederung und Kennzahlen

5.4.1 Aufwand

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwandentwicklung für das Budget 2008 sowie für die Planjahre 2009 - 2011. Ergänzend werden die prozentualen Veränderungen zu den Vorjahren dargestellt.

Tabelle 10: Artengliederung Aufwand

Mio. Franken	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %
Aufwand Laufende Rechnung	-3'711.6	-3'634.8	-4'070.0	12.0	-4'073.7	0.1	-4'142.9	1.7	-4'207.0	1.5
Personalaufwand	-1'275.1	-1'288.3	-1'344.1	4.3	-1'383.0	2.9	-1'405.0	1.6	-1'431.4	1.9
Sachaufwand	-250.6	-268.6	-283.9	5.7	-294.2	3.6	-299.3	1.7	-297.9	-0.5
Passivzinsen	-64.6	-54.9	-116.2	111.7	-112.8	-3.0	-109.4	-3.0	-103.1	-5.8
Abschreibungen	-63.6	-43.8	-43.9	0.2	-44.6	1.7	-44.4	-0.5	-44.8	0.9
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-44.3	-54.2	-62.5	15.4	-80.3	28.5	-106.2	32.2	-89.6	-15.6
Entschädigungen an Gemeinwesen	-172.1	-177.9	-186.0	4.6	-194.2	4.4	-195.7	0.8	-200.2	2.3
Eigene Beiträge	-1'165.5	-1'230.6	-1'467.6	19.3	-1'487.7	1.4	-1'511.8	1.6	-1'560.7	3.2
Durchlaufende Beiträge	-258.8	-266.3	-166.5	-37.5	-167.8	0.8	-167.8	0.0	-167.8	0.0
Einlagen Spezial- finanzierungen und Stiftungen	-133.4	-43.3	-65.7	51.8	-47.8	-27.2	-44.1	-7.7	-51.5	16.7
Interne Verrechnungen	-283.6	-207.0	-333.7	61.2	-261.2	-21.7	-259.1	-0.8	-260.0	0.3
Aufwand Investitions- rechnung	-414.7	-429.7	-419.3	-2.4	-389.8	-7.0	-353.6	-9.3	-320.3	-9.4
Sachgüter	-351.2	-333.6	-287.5	-13.8	-283.1	-1.5	-280.6	-0.9	-252.4	-10.1
Darlehen und Beteiligungen	0.0	0.0	-0.1	-	-0.1	0.0	0.0	-100.0	0.0	-
Eigene Beiträge	-37.1	-55.7	-86.1	54.7	-71.5	-17.0	-44.8	-37.3	-40.8	-8.9
Durchlaufende Beiträge	-10.8	-12.5	-13.8	10.2	-6.2	-55.0	-7.2	16.1	-6.6	-8.8
Übrige zu aktivierende Ausgaben	-0.8	-0.7	-1.2	74.8	-1.3	8.3	-0.5	-61.6	-0.2	-62.9
Interne Verrechnungen	-14.8	-27.2	-30.5		-27.6		-20.5		-20.4	

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der laufenden Rechnung steigt der Aufwand 2008 gegenüber dem Budget 2007 um 12 % beziehungsweise rund 435 Mio. Franken. Die eigenen laufenden Beiträge erhöhen sich massiv. Diese Steigerung fällt vorwiegend bei den Sonderschulen, Heimen und Werkstätten an (Auswirkungen NFA, Änderungen Betreuungsgesetz). Die Steigerung bei den Passivzin-

sen ist auf die Beschaffung von Fremdkapital zur Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen.

Bei der Investitionsrechnung sinkt der Aufwand gegenüber dem Budget um 2.4 % beziehungsweise 10.4 Mio. Franken. Die Aufwendungen für Sachgüter reduzieren sich dagegen um rund 70 Mio. Franken als Folge der Verschiebung der Nationalstrassenbereiche Bau und Werterhalt an den Bund respektive des Betriebs an die sich in Gründung befindende Betriebsgesellschaft der Kantone Basel-Land, Solothurn und Aargau. Die Trasse-Verlegung WSB Aarau-Suhr führt zu Mehrinvestitionen von rund 20 Mio. Franken.

5.4.2 Ertrag

Die folgende Tabelle zeigt analog zur Tabelle 10 die Erträge des Budgetjahrs 2008 sowie die Planjahre 2009 - 2011.

Tabelle 11: Artengliederung Ertrag

Mio. Franken	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %
Ertrag Laufende Rechnung	3'957.7	3'880.2	4'381.1	12.9	4'351.0	-0.7	4'391.2	0.9	4'448.7	1.3
Steuern	2'018.4	1'997.7	2'132.4	6.7	2'117.3	-0.7	2'112.5	-0.2	2'174.9	3.0
Regalien und Konzessionen	59.8	59.9	53.9	-10.0	54.1	0.5	54.6	0.9	54.9	0.5
Vermögenserträge	229.5	227.1	287.3	26.5	298.2	3.8	312.4	4.8	317.5	1.6
Entgelte	262.5	233.8	230.2	-1.5	227.6	-1.1	227.2	-0.2	227.9	0.3
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	245.5	242.9	323.6	33.2	307.7	-4.9	310.8	1.0	314.9	1.3
Rückerstattungen von Gemeinwesen	81.2	69.7	64.6	-7.4	60.6	-6.1	60.3	-0.5	60.8	0.8
Beiträge für eigene Rechnung	480.0	543.3	802.1	47.6	833.3	3.9	826.5	-0.8	845.6	2.3
Durchlaufende Beiträge	258.8	266.3	166.5	-37.5	167.8	0.8	167.8	0.0	167.8	0.0
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	38.5	32.6	-13.0	-140.0	23.2	-277.6	59.8	158.5	24.4	-59.2
Interne Verrechnung	283.6	207.0	333.7	61.2	261.2	-21.7	259.1	-0.8	260.0	0.3
Ertrag Investitions- rechnung	210.8	190.1	118.5	-37.7	119.1	0.5	119.0	-0.1	104.8	-12.0
Sachgüter	23.5	3.2	2.7	-15.9	2.7	0.0	1.5	-43.7	1.9	22.8
Rückzahlung Darlehen Beteiligungen	0.3	0.3	0.3	-1.6	0.3	0.0	0.0	-100.0	0.0	-
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Beiträge für eigene Rechnung	161.3	146.8	71.2	-51.5	82.2	15.5	89.7	9.1	75.9	-15.5
Durchlaufende Beiträge	10.8	12.5	13.8	10.2	6.2	-55.0	7.2	16.1	6.6	-8.8
Interne Verrechnungen	14.8	27.2	30.5		27.6		20.5		20.4	

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der laufenden Rechnung nimmt der Ertrag im Budget 2008 gegenüber dem Vorjahr um 12.9 % beziehungsweise 501 Mio. Franken zu, bei der Investitionsrechnung reduziert sich der Ertrag um 37.7 % beziehungsweise rund 72 Mio. Franken, was unter anderem auf die Aufgabenentflechtung als Folge der NFA im Nationalstrassenbereich zurückzuführen ist. Auf der Ertragsseite schlagen die Steuer- und Vermögenserträge der juristischen Personen mit 112 Mio. Franken zu Buche. Die Beiträge für die Position eigene Rechnung erhöhen sich ebenfalls stark, so dass insgesamt über die ganze Planperiode eine positive Ertragsentwicklung erzielt werden kann.

5.4.3 Finanzkennzahlen

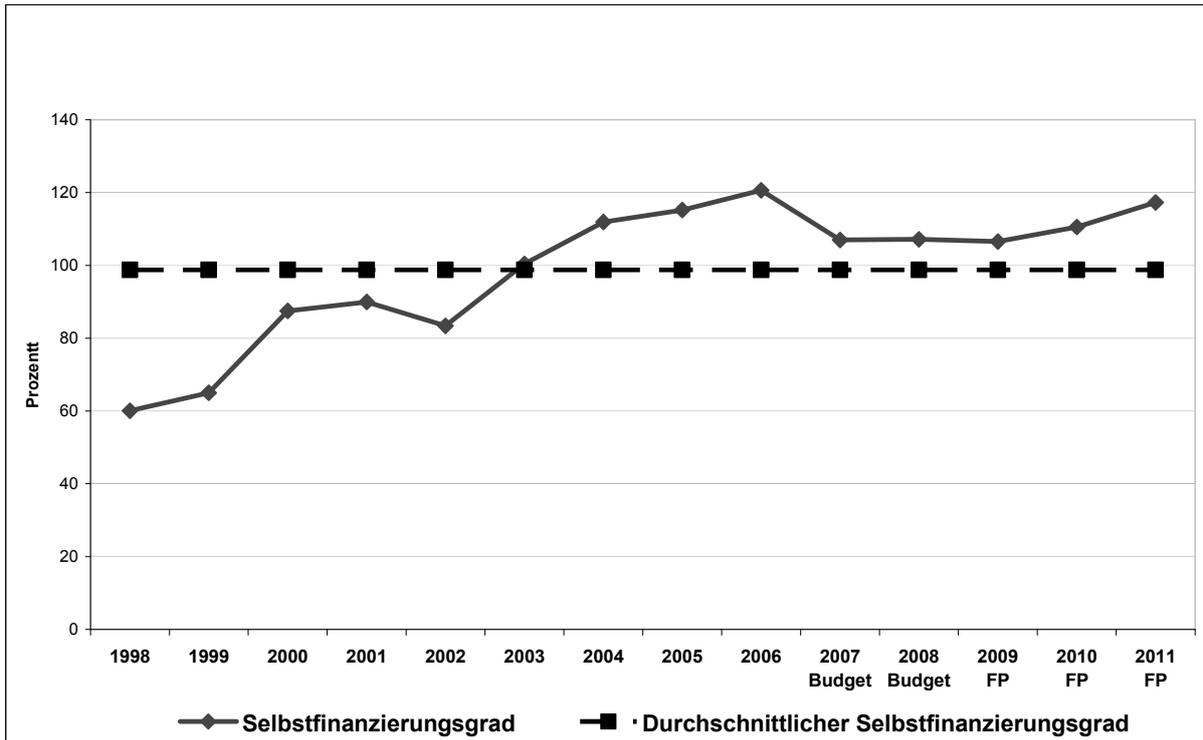
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis des bereinigten Aufwands. Die Definitionen dazu sind im Anhang ersichtlich.

Tabelle 12: Finanzkennzahlen

in Prozent	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Personalanteil	37.26	36.75	34.69	35.03	35.16	35.60
Investitionsanteil	11.36	11.10	9.67	9.01	8.15	7.30
Transferanteil	41.44	43.29	46.47	46.41	46.50	47.04
Zinsbelastungsanteil	-1.83	-2.06	-1.12	-1.49	-1.92	-2.17
Selbstfinanzierungsgrad	120.64	106.97	107.14	106.54	110.57	117.27
Staatsquote	11.78	11.51	12.54	12.38	12.13	11.82
Steuerquote	6.56	6.18	6.52	6.26	6.05	6.03
Bruttoinvestitionsquote	1.43	1.41	1.36	1.22	1.07	0.94
Nettoinvestitionsquote	0.70	0.79	0.97	0.85	0.71	0.63

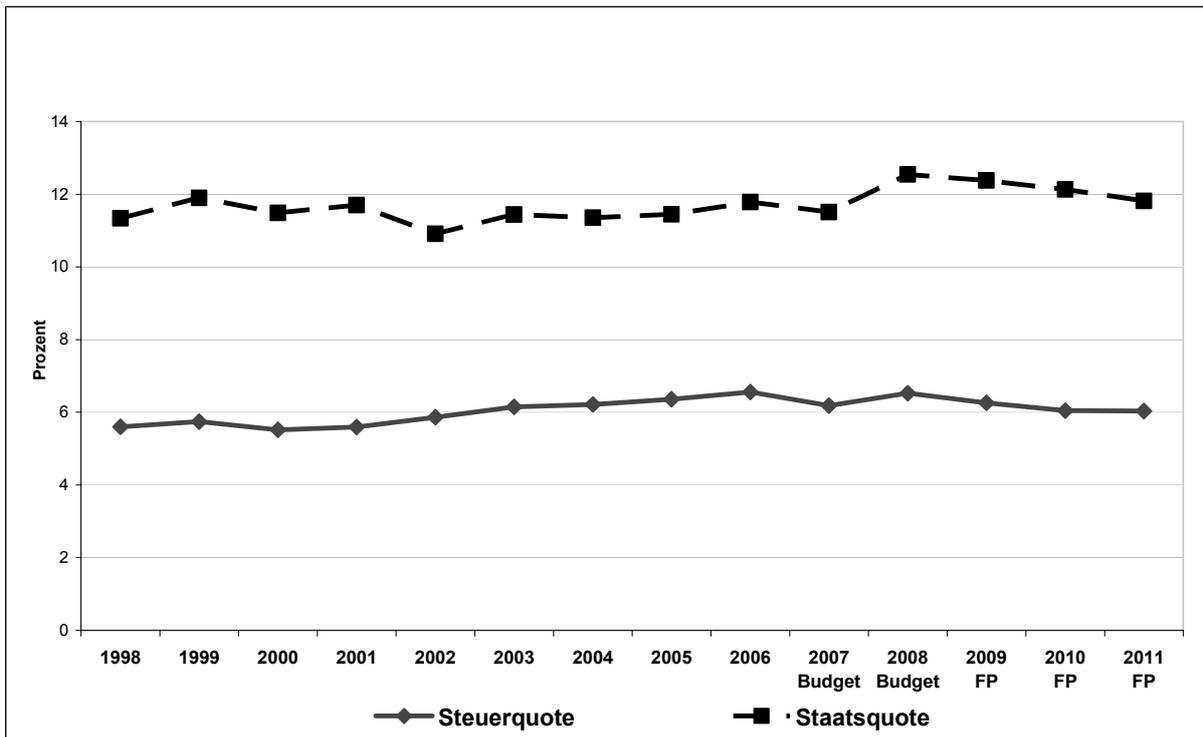
Der Personalanteil fällt im Budgetjahr 2008 geringer aus als im Budget 2007, obwohl der Personalaufwand absolut um rund 56 Mio. Franken zunimmt. Dies ist eine Folge des gegenüber dem bereinigten Aufwand unterproportionalen Wachstums der Personalkosten. In den Planjahren trifft der gegenteilige Fall ein und trotz eines geringeren absoluten Anstiegs des Personalaufwands als im Jahr 2008 steigt der Personalanteil wieder an. Die Investitionen (eigene Investitionen und eigene Investitionsbeiträge) nehmen kontinuierlich bis ins Jahr 2011 ab, während der übrige Aufwand zunimmt. Diese gegenläufigen Entwicklungen führen zu einer Abnahme des Investitionsanteils von 11.1 % im Budgetjahr 2007 auf 7.3 % im Planjahr 2011. Dies ist unter anderem auf die Aufgabenentflechtung der NFA im Bereich der Nationalstrassen zurückzuführen. Der Transferanteil steigt als Folge der erhöhten eigenen Beiträge insbesondere bei den Sonderschulen, Heimen und Werkstätten (Auswirkungen NFA und Änderung Betreuungsgesetz). Der negative Zinsbelastungsanteil (entspricht Zinsertrag) fällt im Jahr 2008 weniger tief aus, weil einerseits höhere Passivzinsen aus der Finanzierung der APK-Ausfinanzierung anfallen und andererseits der bereinigte Gesamtertrag ansteigt. In den Planjahren führen die kontinuierlich steigenden Vermögenserträge, die leicht zurückgehenden Passivzinsen sowie ein leichter Rückgang des bereinigten Gesamtertrags wieder zu einem ansteigenden negativen Zinsbelastungsanteil (entspricht Zinsertrag).

Abbildung 11: Selbstfinanzierungsgrad



Die positive Entwicklung der Verwaltungsrechnungen und die Abschreibungen der alten Defizite führen zu einem Selbstfinanzierungsgrad, der in jedem Jahr der Planperiode über 100 % liegt. Dies bedeutet, dass die gesamte Investitionstätigkeit vollständig aus der laufenden Rechnung des entsprechenden Jahres finanziert und die Verschuldung abgebaut werden kann.

Abbildung 12: Staats- und Steuerquote



Die Staatsquote steigt im Budgetjahr 2008 von 11.51 % auf 12.54 % an, was auf den Anstieg des bereinigten Aufwands um 370.3 Mio. Franken gegenüber dem Budgetwert 2007 zurückzuführen ist. Das Volkseinkommen wächst in den Folgejahren stärker an als der bereinigte Aufwand, welcher sich gegenüber 2008 nur noch leicht erhöht. Dies führt zu einer Reduktion der Staatsquote in den Planjahren, die im Jahre 2011 weiterhin über dem Niveau des Jahres 2007 verbleibt.

Die Steuerquote erhöht sich im Budgetjahr 2008 von 6.18 % auf 6.52 % und verringert sich in den Planjahren wieder, so dass im Jahr 2010 eine tiefere Steuerquote als im Jahr 2006 resultiert.

5.4.4 Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets; Stand und Veränderungen 2006 - 2011

Die Bestände der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kreditübertragungsmöglichkeiten entwickeln sich gemäss Budget 2008 und den Planungsannahmen 2009 - 2011 wie folgt:

Tabelle 13: Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets

Franken	Stand	Veränderungen					Stand
	31.12.2006	Budget 07	Budget 08	Plan 09	Plan 10	Plan 11	31.12.2011
Spezialfinanzierungen							
Finanzausgleichsfonds	186'151'570	10'800'000	41'000'000	12'700'000	-17'300'000	-1'300'000	232'051'570
Lehrmittelverlag	6'876'122	487'000	-81'100	-218'100	37'400	210'300	7'311'622
Stipendienfonds	2'452'007	-2'500'000	1'000'000	1'000'000	-2'000'000	-500'000	-547'993
Kantonaler Agrarfonds	1'200'000	0	0	0	0	0	1'200'000
Rodungsfonds	1'063'414	100'000	50'000	50'000	50'000	-150'000	1'163'414
Alkoholzehntel Ausgleichsfonds	2'169'309	0	0	0	0	0	2'169'309
Strassenrechnung	35'970'419	-15'559'713	-20'955'666	771'383	130'138	-1'032'998	-676'437
Arbeitsmarktfonds / AWA	1'273'303	0	0	0	0	0	1'273'303
Wildschadenkasse	49'468	0	0	0	0	0	49'468
Sonderlasten	71'589'577	17'401'800	-1'662'785'000	13'420'000	26'640'000	32'320'000	-1'501'413'623
Lotteriefonds	33'155'398	0	-3'900'000	-2'700'000	-1'600'000	-1'000'000	23'955'398
Sport-Toto-Fonds	32'084'707	0	-6'830'000	370'000	-20'630'000	-500'000	4'494'707
Total	374'035'294	10'729'087	-1'652'501'766	25'393'283	-14'672'462	28'047'302	-1'228'969'262
Aufgabenbereiche							
Verkehrszulassung							
VIACAR	4'313'214	-1'137'100	-556'400	-391'600	478'000	563'000	3'269'114
übrige	246'879	0	0	0	0	0	246'879
Wald, Jagd und Fischerei	1'133'000	-300'000	0	0	0	0	833'000
Total	5'693'092	-1'437'100	-556'400	-391'600	478'000	563'000	4'348'992
Gesamttotal	379'728'387	9'291'987	-1'653'058'166	25'001'683	-14'194'462	28'610'302	-1'224'620'269

Anmerkung zu Spalte "Stand": - = Schuld Spezialfinanzierung (Vorschuss); + = Guthaben Spezialfinanzierung (Verpflichtung)

Die Vermögen der Spezialfinanzierungen nehmen im Budgetjahr um 1.653 Mrd. Franken ab. Der Hauptgrund liegt darin, dass im Jahr 2008 die Ausfinanzierung der APK anfällt. In den Planjahren 2009 und 2011 sind Zunahmen von 25.0 und 28.6 Mio. Franken zu erwarten, während im Jahre 2010 mit einer Abnahme von 14.2 Mio. Franken gerechnet wird.

Das Vermögen des Finanzausgleichsfonds nimmt in den Jahren 2008 und 2009 zu und sinkt in den Folgejahren. Im Jahre 2011 erreicht es den hohen Bestand von 232 Mio. Franken. Mit der Entnahme von 21 Mio. Franken im Budgetjahr 2008 wird das Guthaben der Strassenrechnung – der mittelfristigen Planung entsprechend – beinahe aufgebraucht. Bei der ausgewiesenen Verschuldung von 676'437 Franken im Jahre 2011 handelt es sich um einen theoretischen Wert. Weil die im Budget 2007 geplante Entnahme aufgrund der Prognosewerte unterschritten wird, stellt sich per Ende 2011 dennoch ein positiver Fondsbestand ein. Anhand der geplanten Grossprojekte nimmt der Sport-Toto-Fonds während der Planungsperiode von 32.0 auf 4.5 Mio. Franken ab.

5.5 Aufgaben- und Finanzentwicklung pro Aufgabenbereich

Bei den folgenden Aufgabenbereichen werden die Veränderungen im Budget 2008 zum Budget 2007 und für die Planjahre zum jeweiligen Vorjahr dargestellt.

Tabelle 14: Saldoveränderungen pro Aufgabenbereich

Mio. Franken	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %
Grosser Rat	-2.9	-3.0	-3.0	0.1	-3.0	0.8	-3.0	0.2	-3.1	0.2
010 Grosser Rat	-2.9	-3.0	-3.0	0.1	-3.0	0.8	-3.0	0.2	-3.1	0.2
Justizbehörden	-46.4	-40.9	-44.9	9.8	-46.6	3.9	-51.1	9.6	-51.4	0.7
710 Rechtsprechung	-46.4	-40.9	-44.9	9.8	-46.6	3.9	-51.1	9.6	-51.4	0.7
Finanzaufsicht	-1.6	-1.6	-1.6	3.7	-1.7	1.1	-1.7	0.9	-1.7	1.3
810 Finanzaufsicht	-1.6	-1.6	-1.6	3.7	-1.7	1.1	-1.7	0.9	-1.7	1.3
Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	0.0	0.0	-0.5	0.0	-0.5	1.4	-0.5	0.6	-0.5	0.6
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	0.0	0.0	-0.5	0.0	-0.5	1.4	-0.5	0.6	-0.5	0.6
Regierungsrat	-28.4	-31.8	-38.6	21.4	-38.8	0.6	-38.3	-1.3	-34.9	-8.9
100 Zentr. Dienstleistungen + kant. Projekte	-28.4	-31.8	-38.6	21.4	-38.8	0.6	-38.3	-1.3	-34.9	-8.9
Staatskanzlei	-8.4	-10.4	-11.5	10.7	-10.6	-7.8	-10.7	0.3	-10.8	1.3
120 Zentrale Stabsleistungen	-8.4	-10.4	-11.5	10.7	-10.6	-7.8	-10.7	0.3	-10.8	1.3
Departement Volkswirtschaft und Inneres	-57.1	-61.9	-74.6	20.5	-86.2	15.4	-83.0	-3.7	-83.2	0.2
210 Polizeiliche Sicherheit	-60.4	-62.2	-69.1	11.2	-68.5	-0.9	-69.6	1.7	-70.9	1.9
215 Verkehrszulassung	16.0	16.6	15.9	-4.4	17.1	7.8	17.9	4.6	18.7	4.8
220 Strafverfolgung und Strafvollzug	-32.3	-31.1	-34.6	11.4	-36.0	4.0	-40.4	12.2	-40.8	0.8
225 Migration	-5.1	-6.1	-6.9	12.6	-7.9	15.5	-8.1	1.6	-7.6	-5.9
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	-6.9	-7.6	-8.3	9.2	-8.4	1.5	-8.3	-1.8	-8.2	-0.6
235 Registerführung und Rechtsaufsicht	34.5	32.4	33.2	2.2	28.7	-13.5	30.8	7.4	30.7	-0.5
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	-1.4	-2.0	-1.9	-0.8	-8.2	319.1	-2.3	-72.0	-2.2	-5.3
245 Standortförderung	-1.6	-2.0	-2.8	37.5	-2.9	5.3	-3.0	4.3	-2.9	-4.3
Departement Bildung, Kultur und Sport	-930.1	-973.7	-1'232.7	26.6	-1'259.9	2.2	-1'295.6	2.8	-1'327.5	2.5
310 Volksschule	-496.8	-498.3	-602.0	20.8	-617.5	2.6	-651.4	5.5	-666.7	2.3
315 Sonderschulung, Heime, Werkstätten	-63.1	-78.5	-190.4	142.5	-194.5	2.2	-197.6	1.6	-200.0	1.2
320 Berufsbildung und Mittelschule Sek II	-175.1	-190.0	-219.7	15.6	-220.3	0.3	-223.0	1.3	-233.8	4.8
325 Hochschulen	-138.8	-147.1	-155.0	5.4	-165.2	6.6	-164.0	-0.7	-165.2	0.7
330 Bildungsberatung	-29.9	-30.8	-30.8	-0.1	-30.7	-0.3	-27.8	-9.5	-29.4	6.0
335 Sport, Jugend	-1.9	-2.2	-2.4	7.1	-2.9	20.2	-3.1	7.7	-3.2	4.5
340 Kultur	-24.6	-26.9	-32.6	21.1	-28.8	-11.7	-28.6	-0.7	-29.3	2.5
Departement Finanzen und Ressourcen	1'906.5	1'944.7	2'080.5	7.0	2'125.8	2.2	2'129.2	0.2	2'216.0	4.1
410 Finanzen, Controlling und Statistik	19.2	79.7	166.1	108.3	233.0	40.3	236.2	1.4	242.6	2.7
420 Personal	-3.7	-8.8	-9.6	9.0	-9.4	-2.0	-9.5	0.5	-9.5	0.1
425 Steuern	1'973.7	1'974.8	2'039.5	3.3	2'018.1	-1.0	2'017.5	0.0	2'081.3	3.2
430 Hochbauten	-55.2	-71.4	-83.2	16.6	-83.3	0.0	-82.2	-1.2	-67.3	-18.1
435 Zentrale Informatikdienste	-16.0	-18.1	-19.9	10.3	-20.1	0.8	-21.3	6.2	-19.6	-8.2
440 Landwirtschaft	-11.5	-11.6	-12.4	6.6	-12.6	1.6	-11.5	-8.8	-11.5	0.3
Departement Gesundheit und Soziales	-739.3	-754.6	-575.5	-23.7	-574.7	-0.1	-542.0	-5.7	-588.1	8.5
510 Soziale Sicherheit	-41.9	-34.1	-34.4	0.8	-39.7	15.6	-38.8	-2.2	-39.0	0.5
515 Betreuung Asyl	6.3	2.5	-4.5	-282.0	-4.6	1.5	-1.8	-60.3	-2.1	14.2
520 Gesundheitsschutz, Prävention und ärztliche Aufsicht, dez. Akutversorgung	-50.4	-39.6	-42.5	7.3	-43.9	3.2	-44.9	2.3	-46.6	3.7
533 Verbraucherschutz	-7.4	-9.6	-10.0	4.6	-9.3	-7.1	-9.3	0.0	-9.4	1.3
535 Gesundheitsversorgung für Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung	-301.4	-311.4	-321.1	3.1	-346.6	8.0	-316.0	-8.8	-355.0	12.3
540 Militär und Bevölkerungsschutz	-2.5	-4.3	-4.6	7.0	-4.3	-7.3	-4.3	0.0	-4.5	4.9
545 Sozialversicherung	-342.2	-358.1	-158.4	-55.8	-126.3	-20.2	-126.9	0.4	-131.5	3.7
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	-50.1	-61.0	-87.2	42.9	-97.2	11.5	-89.7	-7.8	-88.7	-1.0
610 Raumentwicklung und Recht	-6.2	-7.6	-8.5	11.8	-8.4	-1.7	-8.3	-1.1	-7.5	-10.0
615 Energie	36.6	37.5	31.8	-15.1	31.9	0.1	32.3	1.3	32.5	0.8
620 Umweltschutz	0.6	3.2	1.8	-43.8	2.7	52.8	1.6	-43.1	1.6	1.5
625 Umweltentwicklung	-15.8	-19.8	-24.5	23.5	-22.7	-7.5	-22.9	1.2	-20.6	-10.1
630 Umweltsanierung	0.0	0.0	0.0	-	-2.8	-	0.0	-100.0	0.0	-
635 Verkehrsangebot	-57.0	-64.6	-78.4	21.2	-88.2	12.5	-82.6	-6.3	-85.1	2.9
640 Verkehrsinfrastruktur	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-
645 Wald, Jagd und Fischerei	-8.3	-9.6	-9.4	-2.2	-9.8	4.2	-9.6	-1.8	-9.7	0.8
Gesamttotal	42.1	5.8	10.3	79.3	6.6	-36.5	13.7	108.0	26.1	91.2

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit

Ziel des Regierungsrats ist gemäss Entwicklungsleitbild, die hohe Sicherheit zu erhalten. Der Mehraufwand im Globalbudget resultiert hauptsächlich durch einen höheren Personalaufwand (rund 3.2 Mio. Franken). Dieser ist durch das allgemeine Lohnwachstum, den höheren Stellenbestand aufgrund der Umsetzung der Volksinitiative ‚Mehr Sicherheit für alle!‘ sowie durch die Bereinigung der Lohnstrukturen begründet. Hinzu kommen Mehraufwendungen für diverse höhere Betriebs- und Wartungskosten (0.9 Mio. Franken). Für die Abgeltung an Stadtpolizeien für Leistungen in der Kriminalitätsbekämpfung werden rund 0.25 Mio. Franken benötigt. Mindererträge ergeben sich, da von den Gemeinden Leistungen zur Gewährleistung der lokalen Sicherheit nicht im vorgesehenen Umfang eingekauft werden (1 Mio. Franken) und weil aufgrund der Euro08 weniger personelle Mittel für die Verkehrssicherheit eingesetzt werden können, was zu einer Reduktion der Abgeltung aus der Strassenrechnung führt (1 Mio. Franken). Bei den Kleinkrediten entsteht ein Mehraufwand hauptsächlich durch das Projekt Kriminalpolizeiliches Informationssystem (KIS) (0.9 Mio. Franken).

Aufgabenbereich 310 Volksschule

Die Veränderungen des Globalbudgets sind primär bestimmt durch die Anpassung der Gemeindebeiträge aufgrund der GAT- und NFA-Ausgleichsbilanzen, die Veränderung der Lohnsumme aufgrund der allgemeinen Lohnsummenerhöhungen und der Anpassung der Arbeitgeberbeiträge als Folge der Umsetzung des APK-Dekrets, die Aufstockung der Schulleitungen sowie den Ausbau der integrativen Schulungsformen.

Da die Lernendenzahlen weniger stark zurückgingen als prognostiziert, mussten 2006 und 2007 die höheren Lohnkosten mittels Zusatzfinanzierung beim Grossen Rat beantragt werden. Die Lohnkosten werden daher ab 2008 an die Entwicklung der Lernendenzahlen angepasst. Zudem wird mit um 1 % erhöhten Arbeitgeberbeiträgen (APK-Dekret) gerechnet, was jährlich rund 7 Mio. Franken entspricht. Ab Schuljahr 2008/2009 werden die Schulleitungspensen um rund 20 % aufgestockt, wodurch die Kosten 2008 gegenüber dem Vorjahr um 2.5 Mio. Franken und 2009 um 3.5 Mio. Franken ansteigen. Mit der Einführung von Englisch an der Primarschule erhöhen sich die Lohnkosten 2008 um 1.5 Mio. Franken, 2009 um 5.8 Mio. Franken, 2010 um 8.2 Mio. Franken und ab 2011 um 11 Mio. Franken. Aufgrund der Verschiebung des Stichtags für den Schuleintritt ergibt sich 2009 eine Erhöhung um 1.2 Mio. Franken, 2010 um 4.2 Mio. Franken und 2011 um 7.1 Mio. Franken.

Die Aktualisierung der Aufgabenteilungsbilanzen zwischen Kanton und Gemeinden hat gezeigt, dass die Gemeindeanteile 2006 und 2007 zu niedrig angesetzt waren. Deswegen werden über die Gemeindebeiträge an den Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule 2008 und 2009 jeweils 24 Mio. Franken kompensiert und dadurch die Kostenneutralität zwischen Kanton und Gemeinden erreicht. Der Kanton erhält gemäss den aktualisierten Berechnungen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) einen höheren Ressourcenausgleich als erwartet. Als Folge davon erhöht sich auch der Ausgleichsbetrag an die Gemeinden (NFA-Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden). Der Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule verringert sich dadurch ab 2008 um jährlich 109.4 Mio. Franken.

Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime, Werkstätten

Der Saldo des Aufgabenbereichs steigt primär aufgrund der Auswirkungen der NFA ab 2008 und dem damit verbundenen Anstieg bei den Restkosten. Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der NFA sind zwischenzeitlich unter anderem auch interkantonal fortgeschritten, wodurch die vom Kanton zu übernehmenden Kosten nun detaillierter ermittelt werden kann-

ten. Die Vielzahl von Bauvorhaben der Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr wirkt sich ebenfalls auf das Globalbudget des Aufgabenbereichs aus. Die durch die Bauvorhaben entstehenden Mehraufwendungen bei den Liegenschaftskosten (Abschreibungen und Hypothekarzinsen) erhöhen die Leistungsabgeltung an die betreffenden Einrichtungen wie auch die Restkosten.

Der Ausbau der ambulanten Angebote für Kinder und Jugendliche, die konzeptionellen Änderungen bisheriger Angebote, wie der Teilausbau der Kinderstation Rüfenach auf 365 Öffnungstage, die Umsetzung des Sonderschulunterrichts gemäss den Vorgaben der neuen Sonderschulungsverordnung sowie neue Angebote, wie die interne Sonderschule der 2007 eröffneten psychiatrischen Station für Jugendliche in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, führen ebenfalls zu einem höheren Aufwand.

Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschulen Sek II

Der Kanton erhöht aufgrund des NFA-Ausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden seine Beiträge an die Berufsfachschulen um jährlich 40 Mio. Franken. Dadurch werden die Gemeinden bei den Wohnortsbeiträgen entlastet. Das Globalbudget steigt 2008 als Folge der allgemeinen Lohnentwicklung bei den Lehrpersonen und der erhöhten Arbeitgeberbeiträge (APK-Dekret) um rund 4.6 Mio. Franken. Die Beiträge für Lernende des Kantons Aargau mit ausserkantonalem Schulbesuch werden sodann gestützt auf das regionale Schulabkommen (RSA 2000) und die neue Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (BFSV) ab 2008 mit höheren Ansätzen entschädigt, wodurch das Globalbudget um 1.4 Mio. Franken (RSA 2000) bzw. um 1.2 Mio. Franken (BFSV) ansteigt. Bei den Kleinkrediten ist der Saldoanstieg hauptsächlich auf die Einstellung der kantonalen Mittel zur Förderung der Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen.

Aufgabenbereich 325 Hochschulen

Der Kanton investiert im Interesse der Standortattraktivität in Bildung, Forschung und Innovation und setzt dabei unter anderem auf die Etablierung der FHNW als eine der führenden und innovationsstärksten Fachhochschulen der Schweiz, die Realisierung des Campus Brugg-Windisch, die Stärkung des Hochschulraums Nordwestschweiz durch Unterstützung des Swiss Nanoscience Institute (SNI) der Universität Basel sowie auf die Schaffung eines Forschungsfonds zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers.

Das Globalbudget steigt 2008 um 1.7 Mio. Franken als Folge der Zunahme der Studierendenzahlen und höheren Konkordatsbeiträgen für die zusätzlichen Ausbildungsplätze an der Hochschule für Heilpädagogik Zürich. Der Beitrag an die FHNW steigt um 1.6 Mio. Franken. Die Hochschulbeiträge verändern sich entsprechend der Entwicklung der Studierendenzahlen. Die Beiträge gemäss FHV erhöhen sich 2008 um 4 Mio. Franken, wogegen die Beitragsleistungen gemäss IUV um 385'000 Franken zurückgehen. Der Beitrag an das Swiss Nanoscience Institute (SNI) steigt um 1 Mio. Franken, der Forschungsfonds wird mit 0.5 Mio. Franken alimentiert.

Aufgabenbereich 430 Hochbauten

(siehe Kapitel 5.6 Nettoaufwand Hochbau (NHB) und Finanzierungsgesellschaft)

Aufgabenbereich 635 Verkehrsangebot

Die Auswirkungen der NFA führen im öffentlichen Verkehr (öV) ab 2008 zu einer Reduktion des Bundesanteils von 57 % auf 39 %, was einem Betrag von rund 20 Mio. Franken ent-

spricht. Durch die Rollmaterialbeschaffung und die Anschaffung der Verkaufsgeräte für den integralen Tarifverbund fallen zusätzliche Kosten für die Verzinsung und Amortisation der Investitionen an. Gemäss NFA-Ausführungsgesetzgebung soll ab 2008 ein Betrag von 9 Mio. Franken aus der Strassenrechnung für die öV-Infrastruktur eingesetzt werden. Die Anschlussgesetzgebung befindet sich zurzeit noch in der Beratung im Grossen Rat. Um die Grundlagen für die Bereiche Telematik und Verkehrsmanagement sowie die Finanzplanung und weitere wichtige Planungsinstrumente im Bereich des öV zu bearbeiten, müssen die personellen Ressourcen erhöht werden. Der Investitionsbedarf (Gross- und Kleinkredite) steigt aufgrund verschiedener neuer Projekte: 3. Gleis Gexi, Regio-S-Bahn Basel, WSB-Verlegung Aarau-Suhr, Ersatz des Zugsicherungssystems der BDWM, Neubau Bahnhof Aarau, WSB Umbau Mittelperron Bahnhof Aarau, WSB workAAR-Center Gränichen, BDWM Sanierung Reussbrücke.

5.6 Nettoaufwand Hochbau (NHB) und Finanzierungsgesellschaft

Im Aufgabenbereich Hochbauten sind in den Globalbudgets und den Globalkrediten sämtliche Aufwände und Erträge für die Hochbauten zusammengefasst. Der Nettoaufwand Hochbau stellt mit 68 Mio. Franken im Budget 2008 und den Planjahren 2009 - 2010 sowie mit 65 Mio. Franken im Planjahr 2011 den grössten Teil des Nettoaufwands des gesamten Aufgabenbereichs Hochbauten dar.

Der Nettoaufwand umfasst im Rahmen des Globalbudgets und der Globalkredite die Bereiche Baulicher Unterhalt Instandhaltung (Kennzahl KF2), Sanierungen und Instandsetzungen (KF3), Neubauten (KF4) und Nutzungsanpassungen (KF6).

Die Differenz zwischen dem Saldo der Verwaltungsrechnung Nettoaufwand Hochbau und dem Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Hochbauten ergibt sich aus den im Globalbudget enthaltenen allgemeinen Kosten der Abteilung Hochbauten.

Die Steuerung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Kompensationen während dem Budgetjahr können zwischen den Globalbudgets und den Globalkrediten im Rahmen des gesamten Nettoaufwands Hochbau vorgenommen werden.
- Kreditübertragungen auf das Folgejahr können maximal im Umfang der nicht ausgeschöpften Mittel des NHB aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr vorgenommen werden.
- Die Kreditübertragungen auf einzelne Projekte können nur im Rahmen der dafür bewilligten Globalkredite vorgenommen werden.

In der folgenden Tabelle werden die Aufwände und Erträge des Nettoaufwands Hochbau für die Jahre 2008 - 2011 aufgeführt. Der NHB wird nach den Globalbudgets und den Jahrestanchen der Globalkredite unterschieden. Im Total der Verwaltungsrechnung ist der NHB mit Aufwand, Ertrag und Saldo enthalten.

Tabelle 15: Nettoaufwand Hochbauten (NHB)

Mio. Franken	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %
Globalbudgets										
Aufwand	-16.3	-26.6	-20.3	-23.7	-20.7	2.2	-22.0	6.3	-19.8	-10.3
Ertrag	0.6	0.1	0.1	-25.0	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0
Saldo	-15.7	-26.5	-20.2	-23.7	-20.6	2.2	-22.0	6.3	-19.7	-10.3
Jahrestranchen der Globalkredite										
Aufwand	-32.2	-34.4	-50.5	47.1	-51.2	1.2	-47.6	-7.1	-45.3	-4.7
Ertrag	2.5	2.8	2.7	-2.7	3.8	39.3	1.5	-60.6	0.0	-100.0
Saldo	-29.7	-31.6	-47.8	51.5	-47.4	-0.9	-46.1	-2.8	-45.3	-1.6
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-48.5	-60.9	-70.8	16.2	-71.9	1.5	-69.6	-3.2	-65.1	-6.5
Ertrag	3.1	2.9	2.8	-3.6	3.9	38.1	1.6	-59.2	0.1	-94.3
Saldo	-45.4	-58.0	-68.0	17.2	-68.0	0.0	-68.0	0.0	-65.0	-4.4

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die im Globalbudget eingestellten Mittel sind für Nutzungsanpassungen sowie für die Instandhaltung und -setzung des minimal notwendigen Werterhalts der kantonalen Liegenschaften bestimmt. Ebenfalls im Globalbudget enthalten sind Verzinsung und Amortisation für Vorhaben, die über die Finanzierungsgesellschaft abzuwickeln sind. Über die Finanzierungsgesellschaft werden die in Tabelle 16 aufgeführten Objekte abgewickelt.

Tabelle 16: Objekte Finanzierungsgesellschaft Campus

Gebäude	Bausumme	Bemerkungen / Projektstand
Sanierung Klosterzelg II, Campus Brugg / Windisch	27 Mio. Fr.	Betrag brutto, ohne Bundesbeiträge, Globalkredit vom Grossen Rat am 4. Juli 2007 beschlossen.
Baufelder B und C, Campus Brugg / Windisch	127 Mio. Fr.	Betrag brutto, ohne Bundesbeiträge, Botschaft in Beratung beim Grossen Rat.
Sportanlagen Mülimatt, Campus Brugg / Windisch	16 Mio. Fr.	Betrag brutto, ohne Bundesbeiträge, Projekt in Ausarbeitung, Teil Fachhochschule
Hauptgebäude Königsfelden, Umnutzung, Campus Brugg / Windisch	37 Mio. Fr.	Betrag brutto, ohne Bundesbeiträge, Projekt in Vorbereitung
Total	207 Mio. Fr.	

Im Aufgabenbereichsplan 430 Hochbauten werden für die Grosskredite alle Projekte in Planung und Ausführung aufgeführt. Die Kleinkredite beinhalten verschiedenste Neubauten, Sanierungen und Nutzungsanpassungen aus dem Strafvollzugs-, Bildungs-, Gesundheits- und Verwaltungsbereich.

5.7 Informatik

Die Aufgaben der Informatik sind komplex und vielfältig, deren Erfüllung ist kostenintensiv. Die Realisierung grosser Vorhaben in der Planungsperiode 2008 - 2011 lässt die Informatikkosten im Jahr 2009 ansteigen. Die Fertigstellung der erneuerten Steueramts-Applikationen,

die Einführung des elektronischen Grundbuchs (GRUNAG) und die Umsetzung der Daten- und Registerharmonisierung (DRH) erfordern in den kommenden Jahren einen erhöhten Mitteleinsatz. Der Aufbau einer E-Government Infrastruktur fällt ebenfalls in die Planungsperiode.

Das departementsübergreifende Projekt Future IT (FIT) befasst sich mit dem Umbau und der Neugestaltung der kantonalen Informatik. Mit FIT wird sichergestellt, dass die Informatik mittelfristig kostengünstiger erstellt werden kann.

Tabelle 17: Übersicht Informatikaufwand

1'000 Franken	2008	2009	2010	2011
Globalbudget	21'712	20'668	19'620	19'532
Kleinkredite	7'064	6'404	4'847	3'393
Grosskredite	2'160	9'547	2'521	2'021
Total	30'937	36'618	26'988	24'946

Der starke Anstieg der Grosskredite im Jahr 2009 ist auf die folgenden Projektbudgets zurück zu führen.

Tabelle 18: Projektbudgets Informatik bei Grosskrediten

Mio. Franken	2008	2009	2010	2011
Daten- und Registerharmonisierung (DRH)		5.4		
Elektronisches Grundbuch (GRUNAG)	0.3	2.2	0.7	0.3
Langfristige Archivierung (LAEDAG)	1,0	0.5	0.3	0.2
Steuerapplikation 2005 des KSTA	0.8	1.4	1.5	1.5
Total	2.1	9.5	2.5	2.0

6. Personalaufwand und Entwicklung Stellen

6.1 Übersicht Personalaufwand

Der Personalaufwand (inklusive Projektstellen) erhöht sich im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um 56.4 Mio. Franken oder 4.4 %.

Tabelle 19: Personalaufwand

Mio. Franken	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %
Verwaltungspersonal	-443.8	-460.1	-475.0	3.2	-480.2	1.1	-493.6	2.8	-496.9	0.7
Löhne	-388.8	-402.7	-411.5	2.2	-414.0	0.6	-426.4	3.0	-430.5	0.9
Arbeitgeberbeiträge	-55.0	-57.4	-63.5	10.6	-66.2	4.3	-67.2	1.5	-66.4	-1.1
Lehrpersonen	-800.8	-790.6	-849.1	7.4	-883.1	4.0	-890.8	0.9	-913.6	2.6
Löhne	-701.4	-689.2	-732.0	6.2	-755.1	3.1	-761.6	0.9	-781.1	2.6
Arbeitgeberbeiträge	-99.4	-101.4	-117.0	15.4	-128.0	9.4	-129.1	0.9	-132.5	2.6
Behörden, Kommissionen, Richter	-7.1	-7.1	-7.1	-0.4	-7.2	1.2	-7.2	0.1	-7.2	0.1
Rentenleistungen	-17.9	-19.1	-1.3	-93.0	-1.3	0.0	-1.3	0.0	-1.3	0.0
Übriger Personalaufwand	-5.9	-11.9	-12.9	8.2	-12.5	-2.9	-12.6	0.9	-12.6	-0.4
Total	-1'275.5	-1'288.9	-1'345.3	4.4	-1'384.3	2.9	-1'405.5	1.5	-1'431.6	1.9

Anmerkungen: Saldo: + Überschuss, - Fehlbetrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die wesentlichen Veränderungen des Personalaufwands im Budget 2008 zum Budget 2007 sind:

Tabelle 20: Veränderung des Personalaufwands im Budget 2008 zu Budget 2007

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehrpersonen	Total
2.5 % durchschnittliche Erhöhung der Löhne	-10.0	-20.3	-30.3
0.2 % Einmalprämien (Erhöhung gegenüber Vorjahr)	-0.8	-1.3	-2.1
1.5 % Mutationsgewinn	6.0	-	6.0
1.0 % Mutationsgewinn	-	8.1	8.1
0.55 % Bereinigung der Lohnstrukturen	-	-4.0	-4.0
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge (APK-Dekret)	-6.1	-6.5	-12.6
Übriger Personalaufwand (Diverses)	-1.0	-	-1.0
Schulleitungen (Vorbereitung Bildungskleeblatt)	-	-6.4	-6.4
Stellvertretungskosten aufgrund zusätzlicher Weiterbildungen	-	-5.0	-5.0
Integrative Schulung, Frühenglisch, Deutsch für Fremdsprachige am Kindergarten, Begabtenförderung an Mittelschulen, freiwilliger Schulsport	-	-3.4	-3.4
Zusatzfinanzierung 2007, II. Teil	-	-23.5	-23.5
	-11.9	-62.3	-74.2
Wegfall der Teuerungszulagen auf Renten (APK-Systemwechsel)	-	-	17.8
Total Veränderung Personalaufwand			-56.4

Anmerkungen: -Belastung ; + Entlastung

In den Planjahren 2009 - 2011 wirken sich nebst der allgemeinen Lohnsummenentwicklung, die Einführung des Englischunterrichts an der Volksschule, die geplante Zunahme der inte-

grativen Schulung, das Ende des Übergangseffekts für Deutsch für Fremdsprachige am Kindergarten sowie die höheren Schulleitungspensen auf den Personalaufwand Lehrpersonen aus.

Bei den Löhnen 2008 des Verwaltungspersonal sind die vom Grossen Rat auf das Budget 2007 beschlossenen Aufwendungen für die Bereinigung der Lohnstruktur mit 1 % (4 Mio. Franken) enthalten. Im Budget 2007 ist diese Position jedoch noch unter dem „Übrigen Personalaufwand“ eingestellt.

6.2 Veränderung der Löhne im Budget 2008 und in den Planjahren

Der Regierungsrat beantragt in Anwendung von § 10 des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals beziehungsweise § 11 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen angesichts der Finanzlage des Kantons, der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der prognostizierten Teuerung eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen um 2.5 %. Die Verteilung auf die Teilschichten legt gemäss § 11 Abs. 3 der Regierungsrat fest. Hinzu kommt für das Lehrpersonal die Bereinigung der Lohnstruktur mit einer Erhöhung von 0.55 % beziehungsweise 4 Mio. Franken.

Diese Lohnentwicklung ist höher als in den vergangenen Jahren (2005: 1 %; 2006: 1.5 %; 2007: 2%) und liegt im Rahmen der UBS-Lohnumfrage (2005: 1.4 %; 2006: 1.7 %; 2007: Prognose 2 %). Ausserdem ist zu beachten, dass nicht nur die Arbeitnehmenden, sondern auch die Arbeitgeber ab dem Budgetjahr 2008 höhere Beiträge an die Aargauische Pensionskasse zu zahlen haben.

Der Regierungsrat will ausserdem 0.5 % der Lohnsumme für Einmalprämien beim Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen zur Verfügung stellen. Damit können Anerkennungsprämien für ausserordentliche Leistungen oder spezielle Arbeiten ausgerichtet werden.

Die Erhöhung der Löhne um 2.5 % und die Einmalprämien von 0.5 % sind in den einzelnen Aufgabenbereichen budgetiert. Mit dem angenommenen Mutationsgewinn (Differenz von Aus- und Eintritten, Vakanzen, Korrekturen LohnEinstufungen) von 1.5 % beim Verwaltungspersonal beziehungsweise von 1.0 % bei den Lehrpersonen ergibt dies im Budget 2008 eine Erhöhung von 1.5 % der Löhne des Verwaltungspersonals beziehungsweise 2.0 % bei den Lehrpersonen. Für die Bereinigung der Lohnstruktur bei den Lehrpersonen sind im Aufgabenbereich Personal pauschal 4 Mio. Franken budgetiert. Damit sollen unerwünschte Effekte, welche sich bei der Überführung zum Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) ergeben haben, korrigiert werden.

In den Planjahren sind Lohnerhöhungen und Einmalprämien von 2 % beziehungsweise 0.5 % geplant.

Der Verband Angestellte Schweiz (Branchen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie und Chemie/Pharma), Travail Suisse und Syna fordern eine Lohnerhöhung von bis zu 4 %. Lohnforderungen der Gewerkschaft Unia sowie des Schweizerischer Gewerkschaftsbundes liegen bisher keine vor. Die Arbeitgeberseite hat noch keine Zahlen bekannt gegeben.

6.3 Übersicht Stellenplan 2008 mit Veränderungen zum Vorjahr

Dem Grossen Rat werden Veränderungen bei den Ordentlichen Stellen, den Fremdfinanzierten Stellen und den Projektstellen pro Aufgabenbereich sowie den Stellen Lehrpersonen, den Praktikantenstellen, den Stellen Berufslernende und den Sozialstellen im Total zur Information aufgezeigt.

Die Stellenentwicklung im Budget 2008 im Vergleich zum „Budget 2007 bereinigt“ setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 21: Veränderung Stellenplan

Total Stellen	Anzahl
Ordentliche Stellen	4.4
Fremdfinanzierte Stellen	-34.0
Projektstellen	-25.4
Stellen Lehrpersonen	28.8
Praktikantenstellen	6.0
Stellen Berufslernende	0.0
Total	-20.2

Anmerkungen: - Wegfall von Stellen; + Zunahme von Stellen

Die Stellenentwicklung der Ordentlichen Stellen beim Verwaltungspersonal im Budget 2008 von 4.4 (54.6 neue Stellen und 50.2 wegfallende Stellen) wurde sorgfältig geprüft. Es werden nur dann neue Stellen beschlossen, wenn aufgrund des Bundes- oder des kantonalen Rechts ein ausgewiesener Mehrbedarf besteht oder wenn eine erhebliche Zunahme von Aufgaben zusätzliche Ressourcen notwendig macht.

Die Stellenentwicklung im Jahr 2008 aufgeteilt nach Justizbehörden, Staatskanzlei und Departementen stellt sich bei den Ordentlichen Stellen, den Fremdfinanzierten Stellen sowie bei den Projektstellen wie folgt dar:

Tabelle 22: Veränderung der Stellen nach Institutionen und Stellenart

Institutionen	Ordentliche Stellen	Fremdfinanzierte Stellen	Projektstellen	Total Stellen
Justizbehörden	4.9		2.0	6.9
Staatskanzlei	3.4		-1.5	1.9
Departement Volkswirtschaft und Inneres	22.0	-37.0	-7.0	-22.0
Departement Bildung, Kultur und Sport	12.1		-23.0	-10.9
Departement Finanzen und Ressourcen	3.2		2.2	5.4
Departement Gesundheit und Soziales	-0.3	-2.0	1.4	-0.9
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	-40.9	5.0	0.5	-35.4
Total Stellen	4.4	-34.0	-25.4	-55.0

Anmerkungen: - Wegfall von Stellen; + Zunahme von Stellen

Wesentliche Veränderungen sind insbesondere im Departement Volkswirtschaft und Inneres, beim Departement Bildung, Kultur und Sport und im Departement Bau, Verkehr und Umwelt festzustellen:

- Beim Departement Volkswirtschaft und Inneres werden beim Aufgabenbereich 220 Strafverfolgung und Strafvollzug 6 Projektstellen in den Ordentlichen Stellenplan (Berufsvorbereitungsklasse Jugendheim Aarburg) überführt und für den Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit 5 Ordentliche Stellen (Auswirkungen der Volksinitiative „Mehr Sicherheit für alle!“) geschaffen sowie beim Aufgabenbereich 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration 35 Fremdfinanzierte Stellen abgebaut (Anpassung an tiefere Zahl der Stellensuchenden).
- Beim Departement Bildung, Kultur und Sport werden 4.5 Ordentliche Stellen (Inkraftsetzung des neuen Betreuungsgesetzes) im Aufgabenbereich 310 Volksschule für den Schulpsychologischen Dienst geschaffen beziehungsweise 21 Projektstellen (Ausgrabungen im Areal Brugg Kabel AG) im Aufgabenbereich 340 Kultur abgebaut.
- Beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt erfolgt im Aufgabenbereich 640 Verkehrsinfrastruktur eine Aufgabenverschiebung im Umfang von 41 Stellen zum Bund (Nationalstrassen Nordwestschweiz). Im Zusammenhang mit der Aufgabenverschiebung der Nationalstrassen-Projekte zum Bund verbleiben einige Projekte in der Federführung des Kantons. Diese Projekte dauern zum Teil bis 2011. Die Kosten für rund fünf Projektleiter zur Weiterführung dieser Projekte werden zu 100% vom Bund übernommen.

In den vorstehenden Tabellen nicht enthalten sind weitere Stellenmutationen bei den Lehrpersonen im Jahr 2008. Gegenüber dem bereinigten Stellenplan 2007 werden im Aufgabenbereich 310 Volksschule 17 Stellen abgebaut beziehungsweise in den Aufgabenbereichen 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten 20.8 Stellen und 320 Berufsbildung und Mittelschule 25 Stellen geschaffen.

7. Kantonale Steuern und Anteile an Bundessteuern

7.1 Kantonale Steuern

Tabelle 23: Entwicklung Steuerertrag

Mio. Franken	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Ver. in %	Plan 2009	Ver. in %	Plan 2010	Ver. in %	Plan 2011	Ver. in %
Kantonale Steuern										
Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen	-48.7	-43.4	-60.1	38.5	-52.5	-12.6	-50.0	-4.8	-50.0	0.0
Übriger Aufwand	-45.8	-28.2	-27.9	-39.1	-28.3	1.4	-28.1	-0.7	-28.6	1.8
Kantonssteuern nat. Personen	1'384.0	1'410.0	1'411.0	0.1	1'457.0	3.3	1'470.0	0.9	1'529.0	4.0
Kantonssteuern jur. Personen	390.4	348.0	460.0	32.2	403.0	-12.4	384.0	-4.7	384.0	0.0
Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen	49.2	43.9	60.5	37.8	53.0	-12.4	50.5	-4.7	50.5	0.0
Grundstückgewinn- steuern	18.7	19.0	19.5	2.6	20.0	2.6	20.8	4.0	21.6	3.8
Erbschafts- und Schenkungssteuern	16.7	19.0	19.5	2.6	20.0	2.6	20.5	2.5	21.0	2.4
Nachsteuern und Bussen	4.3	3.0	3.1	3.3	3.2	3.2	3.3	3.1	3.4	3.0
Übriger Ertrag	5.8	5.6	6.0	7.1	6.0	0.0	6.0	0.0	6.1	1.7
Aufwand	94.5	71.6	88.0	22.9	80.8	-8.2	78.1	-3.3	78.6	0.6
Ertrag	-1'869.0	-1'848.5	-1'979.6	7.1	-1'962.2	-0.9	-1'955.1	-0.4	-2'015.6	3.1
Saldo	1'774.5	1'776.9	1'891.6	6.5	1'881.4	-0.5	1'877.0	-0.2	1'937.0	3.2
Anteile Bundessteuern										
Finanzausgleich direkte Bundessteuer	-11.5	-13.0	-5.0	-61.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-
Übriger Aufwand	-9.0	-5.8	-4.9	-15.6	-5.2	5.7	-5.1	-0.6	-5.4	4.3
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	224.8	226.0	145.0	-35.8	140.0	-3.4	143.0	2.1	147.0	2.8
Anteil eidg. Verrechnungssteuer	15.0	11.0	33.0	200.0	22.0	-33.3	22.0	0.0	22.0	0.0
Übriger Ertrag	4.2	4.4	5.1	15.9	5.2	2.7	5.3	1.1	5.4	1.9
Aufwand	-20.5	-18.8	-9.9	-47.4	-5.2	-47.8	-5.1	-0.6	-5.4	4.3
Ertrag	244.0	241.4	183.1	-24.2	167.2	-8.7	170.3	1.8	174.4	2.4
Saldo	223.4	222.6	173.2	-22.2	162.1	-6.4	165.2	1.9	169.1	2.3
Total										
Aufwand	-74.0	-52.8	-78.1	47.9	-75.6	-3.2	-73.0	-3.5	-73.3	0.4
Ertrag	1'625.1	1'607.1	1'796.5	11.8	1'795.0	-0.1	1'784.8	-0.6	1'841.2	3.2
Saldo	1'551.0	1'554.3	1'718.4	10.6	1'719.3	0.1	1'711.8	-0.4	1'768.0	3.3

Anmerkungen: Saldo: - Aufwand, + Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Steuerfüsse

Der einfache Kantonssteuerfuss wird für das Budgetjahr 2008 und die Planjahr 2009 - 2011 auf 94 % gesenkt. Gegenüber dem Steuerjahr 2007 mit 99 % entspricht dies einer Reduktion um 5 %. Für die natürlichen Personen ergibt sich daraus inklusive Spitalsteuerzuschlag ein

Kantonssteuerfuss von 109 %. Für die juristischen Personen resultiert inklusive Spitalsteuerzuschlag und Kantonssteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 114 %.

Tabelle 24: Entwicklung ordentlicher Kantonssteuerfuss und daraus folgende Ertragsausfälle

Mio. Franken	2007	2008	2009	2010	2011
ordentlicher Kantonssteuerfuss	99 %	94 %	94 %	94 %	94 %
Ertragsausfälle Steuerfussenkung	0	-84.0	-83.5	-79.8	-82.7

Entwicklung Steuerertrag

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen wird das Budget 2007 von 1'410 Mio. Franken im aktuellen Rechnungsjahr aller Voraussicht nach übertroffen. Die gute Konjunkturlage der letzten Jahre schlägt sich in der Lohnentwicklung und damit auch im Wachstum der Steuern in den Jahren 2007 und 2008 nieder. Für das Jahr 2008 werden im Budget 1'411 Mio. Franken eingestellt. Würde der Steuerfuss nicht gesenkt, entspräche dies 1'476 Mio. Franken, also 66 Mio. Franken beziehungsweise 4.7 % mehr als im Budget 2007. Dämpfend auf das Budget 2008 wirken sich die zusätzlichen Steuerausfälle aus der Teilrevision des Steuergesetzes im Umfang von rund 18 Mio. Franken aus. Diese Ausfälle betreffen zwar bereits die Steuerperiode 2007, kommen fiskalisch jedoch erst im Rechnungsjahr 2008 zum Tragen. Von Bedeutung sind dabei insbesondere die Ausfälle aufgrund der mildernden Dividendenbesteuerung.

Im Planjahr 2009 wird bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen eine Zunahme um 46 Mio. Franken (+3.3 %) erwartet. Im Planjahr 2010 ist dann lediglich noch mit einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Grund dafür sind die Tarifmilderungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Diese Tarifmilderungen wurden mit der Teilrevision des Steuergesetzes auf diesen Zeitpunkt beschlossen und führen zu Steuerausfällen von rund 63 Mio. Franken.

Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen ist absehbar, dass das Budget 2007 von 348 Mio. Franken im aktuellen Rechnungsjahr deutlich übertroffen wird. Deshalb sowie aufgrund der erwarteten positiven Entwicklung der Unternehmenserträge im 2007 liegt das Budget 2008 mit 460 Mio. Franken um 112 Mio. Franken (+32.2 %) wesentlich über dem Budget 2007. Ohne Steuerfussenkung wäre das Budget um 20 Mio. Franken höher eingestellt worden.

Der erwartete Rückgang der Steuern der juristischen Personen im Planjahr 2009 um 57 Mio. Franken (-12.4 %) hat seinen Hauptgrund in Tarifrückführungen im Steuerjahr 2009, die mit der Teilrevision des Steuergesetzes beschlossen wurden. Zudem unterliegt der Prognose die Annahme, dass das Ertragswachstum der Unternehmen ab 2008 abflacht, was rückläufige Nachträge zur Folge hat. Beide Effekte prägen voraussichtlich – in abgeschwächter Form – auch die Entwicklung in den Folgejahren 2010 und 2011. Für diese Jahre wird von einer leichten Abnahme beziehungsweise einer Stagnation der Steuereinnahmen auf hohem Niveau ausgegangen.

Revision Steuergesetz 2006

In untenstehender Tabelle sind die Ausfälle aufgrund der Teilrevision des Steuergesetzes vom 22. August 2006 aufgeführt. Erwartete Wachstumseffekte sind dabei nicht berücksichtigt; diese kommen im Rahmen erhöhter Annahmen zum Wachstum des Volkseinkommens zum Tragen.

Tabelle 25: Mindererträge Teilrevision Steuergesetz 2006

Mio. Franken	2007	2008	2009	2010	2011
Kantonssteuern natürliche Personen	-30	-48	-39	-109	-118
Kantonssteuern juristische Personen	-36	-36	-93	-107	-115
Total	-66	-84	-132	-216	-233

Anmerkung: - Mindererträge

Veränderungen gegenüber den im Aufgaben- und Finanzplan 2007-2010 aufgeführten Ausfallzahlen ergeben sich aufgrund von Anpassungen an die erwarteten Steuereinnahmen.

7.2 Anteile an Bundessteuern

Der Budgetbetrag 2008 von 145 Mio. Franken für den Ertragsanteil direkte Bundessteuer liegt um 81 Mio. Franken (-35.8 %) unter dem Budget 2007. Der deutlich tiefere Betrag erklärt sich dadurch, dass im Zuge der NFA der Ertragsanteil direkte Bundessteuer der Kantone ab dem Jahr 2008 von 30 % auf 17 % reduziert wird. Diese Änderung wird im Rechnungsjahr 2008 sofort wirksam, da bei der Umstellung auf den Zahlungseingang abgestellt wird. Im Planjahr 2009 wird nochmals ein Rückgang um rund 5 Mio. Franken erwartet. Verantwortlich dafür sind die Sofortmassnahmen Ehepaarbesteuerung auf Bundesebene ab dem Steuerjahr 2008.

Der interkantonale Finanzausgleich wird – ausgehend von den Angaben des Bundes – wie im Budget 2007 auch im Rechnungsjahr 2008 zu Ungunsten des Kantons Aargau ausfallen. Mit dieser Abrechnung wird das Jahr 2007 abgegolten. Es ist die letzte nach dem bisherigen System des Finanzausgleichs. Ab 2009 entfällt das Konto für den Finanzausgleich direkte Bundessteuer. An seine Stelle treten im Zuge der NFA primär zwei Konten für den Ressourcenausgleich (Bund und Kantone). Diese sind im LUAE 410 Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA) enthalten.

Beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer liegt das Budget 2008 mit 33 Mio. Franken deutlich über den 11 Mio. Franken des Budgets 2007. Die hohen Mehreinnahmen erklären sich einerseits aus der Verdoppelung des aargauischen Anteils im Rahmen der NFA und andererseits aus dem gleichzeitigen Übergang des Aargaus zu einer periodengerechten Verbuchung. Letzteres ergibt einmalige (buchmässige) Mehreinnahmen. Für die Planjahre 2009 - 2011 sind für den Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer jeweils 22 Mio. Franken eingestellt. Im Vergleich zum Budget 2008 fallen keine einmaligen Mehreinnahmen mehr an.

8. Schuldenstand und -bewirtschaftung

8.1 Gesetzlich vorgeschriebene Schuldenabtragung

Die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Ausgaben- und Schuldenbremse schreibt einerseits einen zwingenden Abschreibungsmodus für alte und neue Bilanzfehlbeträge der Verwaltungsrechnung vor. Darüber hinaus wurde der Grundsatz gesetzlich verankert, dass die Aufgaben- und Finanzpolitik längerfristig das Ziel einer stabilen und wenn möglich sinkenden Staats- und Steuerquote verfolgen muss (§ 2 Abs. 4 GAF).

§ 27 Abs. 1 GAF schreibt vor, dass neue Bilanzfehlbeträge ab dem Jahresbericht folgenden übernächsten Budget in gleich bleibenden Raten von 20 % abgeschrieben werden. Alte, bereits bestehende Bilanzfehlbeträge werden gestützt auf § 43 Abs. 1 GAF ab dem Jahr 2007 um jährlich 2 % abgeschrieben. Bei einer stagnierenden oder rezessiven Wirtschaftsentwicklung kann der Grosse Rat bei der Festlegung des Budgets die Abschreibungsraten reduzieren. Massgebend hierbei sind die im Kapitel „Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen“, festgelegten Werte für die Entwicklung des realen Volkseinkommens. Es wird keine stagnierende oder rezessive Wirtschaftsentwicklung in den Jahren 2008 - 2011 erwartet. Deshalb ist eine Reduktion nicht vorgesehen.

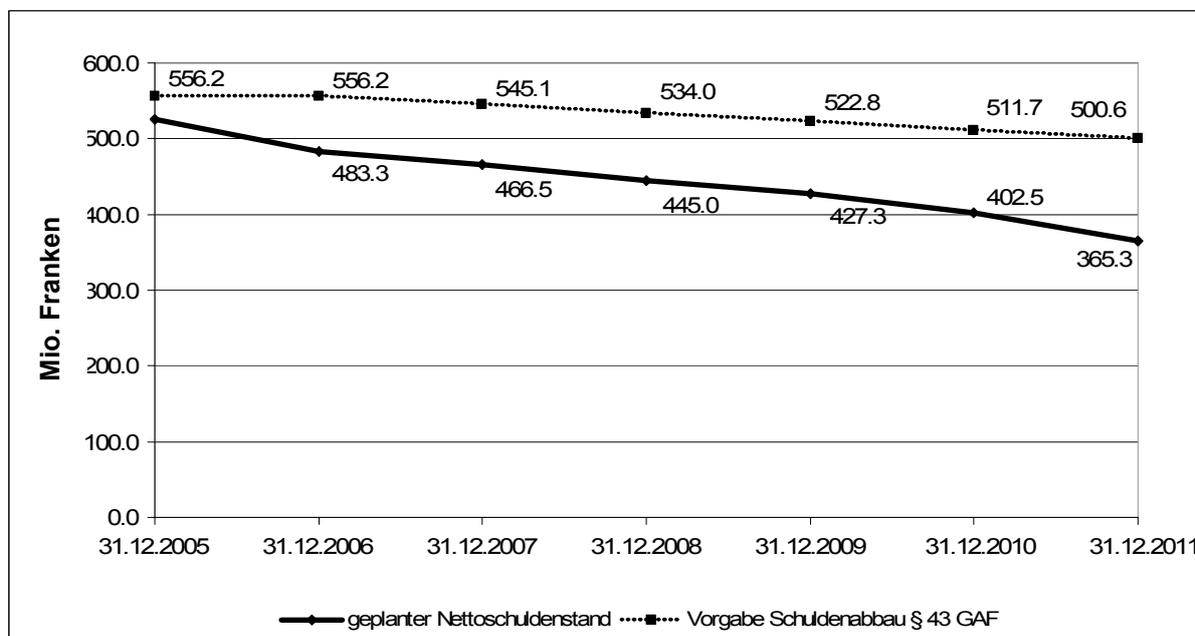
Abschreibung alte Bilanzfehlbeträge

Massgebend sind die bestehenden Bilanzfehlbeträge per 1. Januar 2005. Der Stand betrug Ende 2004 556'198'638 Franken. Die Abschreibung seit dem Jahr 2007 beträgt somit jährlich 11'123'973 Franken.

Abschreibung neue Bilanzfehlbeträge

Der Aufgaben- und Finanzplan 2008 - 2011 weist keine neuen Bilanzfehlbeträge auf. Somit besteht kein Abschreibungsbedarf für neue Defizite.

Abbildung 13: Nettoschuldenstand / alte Bilanzfehlbeträge



Bis Ende Planungsperiode können die alten Bilanzfehlbeträge (Nettoschuld) über die gesetzlichen Vorgaben von § 43 GAF reduziert werden. Dies ist einerseits auf die in den Rechnungsjahren 2005 und 2006 realisierten Ertragsüberschüsse zurückzuführen. Andererseits wurde die Annahme getroffen, dass die im AFP 2008 - 2011 ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Verwaltungsrechnung ebenfalls zur Reduktion dieser Bilanzfehlbeträge verwendet werden. Das Gleiche gilt für den Budgetüberschuss 2007. Der mit der Zusatzfinanzierung 2007, I. Teil, prognostizierten Ertragsüberschuss von 52 Mio. Franken wurde in Abbildung 13 nicht einbezogen.

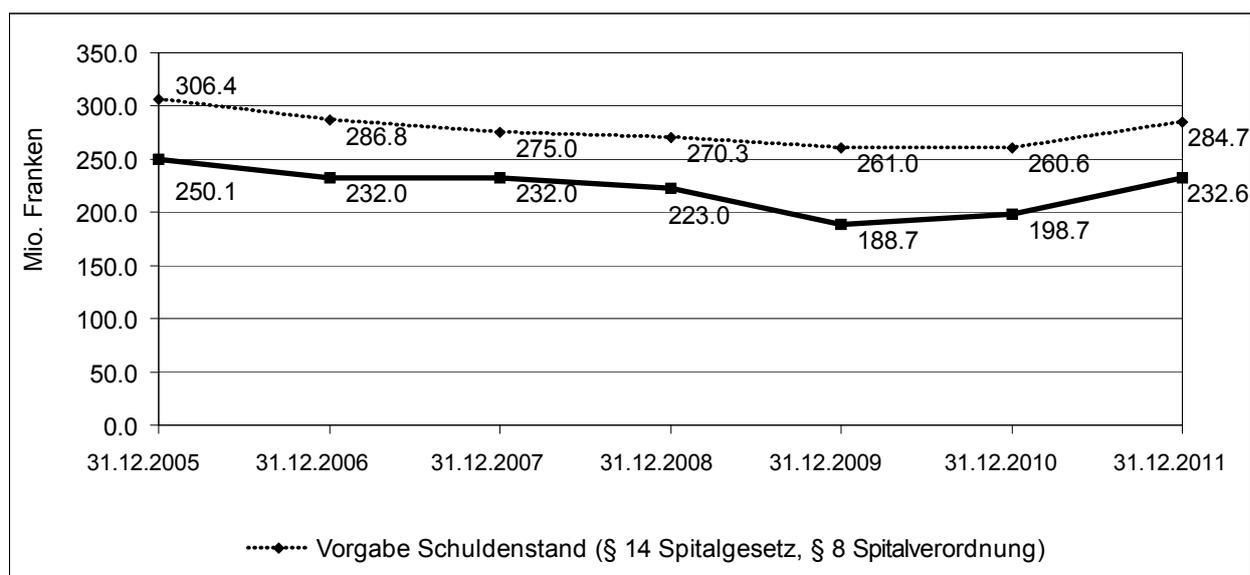
Der gegenüber der Vorgabe tiefere Schuldenstand führt dazu, dass die alten Bilanzfehlbeträge aus heutiger Sicht 11 Jahre früher getilgt sein werden als in den gesetzlich vorgesehenen Frist von 50 Jahren. Gestützt auf § 43 GAF ist der jährlich abzuschreibende Betrag von 11.1 Mio. Franken festgeschrieben und kann nicht verändert werden.

Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser

Gestützt auf § 14 Abs. 2 und § 26 des Spitalgesetzes übernimmt der Kanton die Verzinsung und Amortisation der Bauschulden von Regionalspitälern und Krankenhäusern. In § 8 Abs. 2 der Spitalverordnung ist vorgesehen, dass die Bauten ab Beginn des ersten vollen Betriebsjahres nach der Bauübergabe verzinst und in der Regel innert 25 Jahren zu amortisieren sind.

Wie aus Abbildung 14 hervorgeht, besteht zurzeit ein Vorsprung gegenüber der ordentlichen Tilgung der Bauschulden. Dies ist unter anderem auf die mit den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre vorgenommenen zusätzlichen Amortisationen der Bauschulden zurückzuführen. Der aktuelle Stand der Planung geht davon aus, dass Ende 2011 die gesetzlich vorgesehenen Amortisationen um rund 50 Mio. Franken überschritten werden.

Abbildung 14: Bauschuldenstand Regionalspitäler und Krankenhäuser



Spezialfinanzierung Sonderlasten

Mit dem Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) werden die folgenden Aufwendungen über eine Spezialfinanzierung abgewickelt:

- Überführung der Personalvorsorge der Lehrpersonen der Volksschule in die APK inklusive versicherungstechnischer Fehlbetrag LDLP; 978 Mio. Franken
- Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken; 194 Mio. Franken
- Aufwand für die Teuerungszulagen auf Renten für das Staatspersonal und die Lehrpersonen; 68 Mio. Franken
- Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat der APK sowie Aufwand für die Ausfinanzierung der APK; 1'726 Mio. Franken
- Finanzaufwand für den Vorschuss (Schuld) der Spezialfinanzierung (bis 2011 voraussichtlich 232 Mio. Franken)

Für die Deckung der Aufwendungen sind zweckgebundene Erträge vorgesehen. Darunter fallen Erträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie ausserordentliche Erträge aus Beteiligungsverkäufen bzw. zusätzliche Erträge als Folge einer längerfristigen Änderung der Gewinnausschüttung von Beteiligungen. Über die Zweckbindung von Erträgen ist in § 3 Abs. 2 G Sonderlasten vorgeschrieben, dass die der Spezialfinanzierung belasteten Aufwendungen mit Erträgen gedeckt sein müssen. Mit Beschluss des Grossen Rats vom 5. Dezember 2006 sind die durch die Ausfinanzierung der APK, den Systemwechsel sowie die Einbringung von Deckungskapital für die Ausrichtung der Teuerungszulagen wie folgt durch Erträge zu decken (Beschluss Nr. 6):

„A. In der ordentlichen Staatsrechnung entstehende Minderaufwendungen als Folge von aus der ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserve beglichenen Arbeitgeberbeiträgen werden gestützt auf § 3 Abs. 1 lit. d und e G Sonderlasten der Spezialfinanzierung als negativer Aufwand gutgeschrieben.

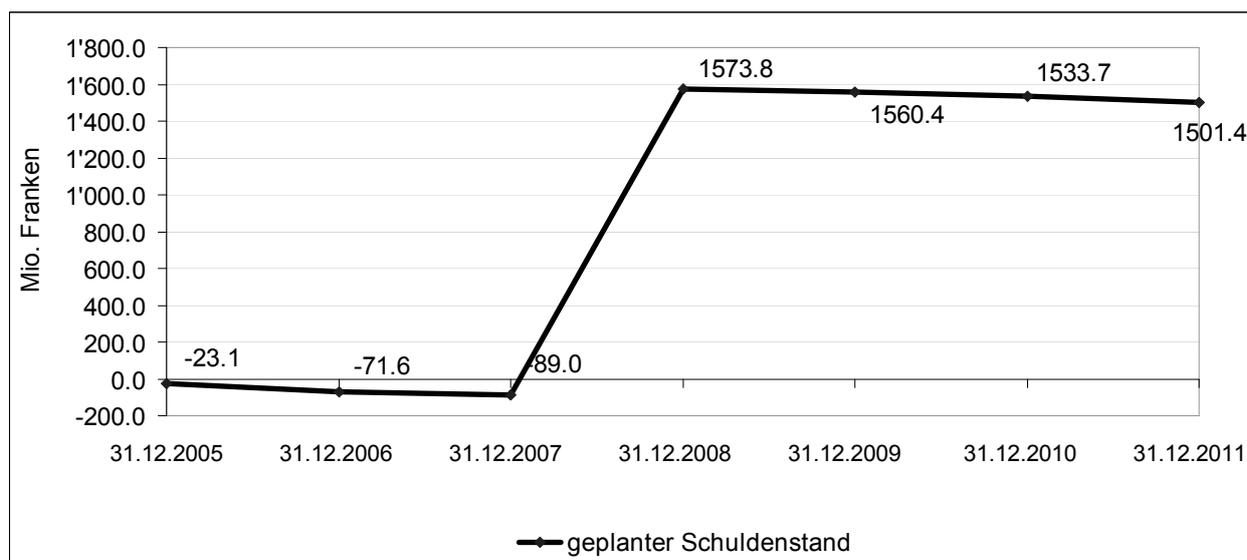
B. Beteiligungserlöse insbesondere aus dem allfälligen Verkauf oder Teilverkauf folgender Beteiligungen:

- a. Aargauische Kantonalbank*
- b. AEW Energie AG*
- c. Axpo Holding AG*

C. Falls die oben genannten Erträge die entstandene Schuld in der Spezialfinanzierung Sonderlasten nicht zu decken vermögen, wird der Finanzaufwand für die Schuld in der Spezialfinanzierung ab dem Jahr 2014 durch Zuweisung von Mitteln aus der ordentlichen Rechnung gestützt auf § 4 lit. f G Sonderlasten gedeckt.“

Abbildung 15 zeigt den Verlauf des Schuldenstands in der Spezialfinanzierung Sonderlasten bis Ende der Planungsperiode. Er reduziert sich bis Ende 2011 auf rund 1.5 Mrd. Franken. Damit konnte die der Spezialfinanzierung Sonderlasten entstandenen Schulden um rund 1.7 Mrd. Franken reduziert werden (u. a. durch die Verwendung der überschüssigen Goldreserven der SNB). In dieser Betrachtung noch nicht berücksichtigt sind die einmaligen Erträge aus der Veräusserung der Stromabnahmeverpflichtung des Kantons aus dem Kraftwerk Neu-Rheinfelden an die NOK im Umfang von 114 Mio. Franken sowie allfällige zusätzliche Zuweisungen aus den Ergebnissen der ordentlichen Verwaltungsrechnung.

Abbildung 15: Schuldenstand Spezialfinanzierung Sonderlasten



8.2 Tresorerie und Schuldenbewirtschaftung

Der weiterhin gute Mittelzufluss ermöglicht es, dass in den Jahren 2007 und 2008 langfristige Schulden im Umfang von 240 Mio. Franken zurückbezahlt werden können. Dies führt im Vergleich zu früheren Planungsannahmen zu einer Reduktion des ordentlichen Zinsaufwandes. Des Weiteren ist vorgesehen, die Fälligkeiten 2009 bis 2011 durch kurzfristige Geldmarktdarlehen abzulösen, was sich ebenfalls positiv auf das Zinsergebnis auswirkt.

Für die Refinanzierung des Finanzbedarfs für die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse wird von einem Mittelbedarf von rund 2.2 Mrd. Franken ausgegangen. In diesem Betrag enthalten sind rund 400 Mio. Franken für die Gewährung von Darlehen an Gemeinden und Institutionen. Der Zinsaufwand für diese neu zu beschaffenden Mittel wird durch die Weiterverrechnung an die Spezialfinanzierung Sonderlasten beziehungsweise durch den Zinsertrag der Darlehen an Gemeinden und Institutionen kompensiert. Der Betrag ändert sich bis zum Zeitpunkt der definitiven Schlussabrechnung. Die Mittelbeschaffung erfolgt gemäss einem vom Regierungsrat am 9. Mai 2007 gutgeheissenen Konzept. Das neue Fremdkapital wird in die bestehende Fälligkeitsstruktur integriert, wobei ein Anteil auf kurzfristiger Zinsbasis (Geldmarktdarlehen) von 20 bis 25 % aufgebaut werden soll. Die Aufnahme von langfristigem Kapital erfolgt durch Schuldscheindarlehen bei institutionellen Geldgebern, mit der Platzierung einer öffentlichen Anleihe sowie durch Darlehen der Aargauischen Pensionskasse. Die Mittelbeschaffung wird zeitlich gestaffelt vorgenommen. Damit kann das Zinsänderungsrisiko vermindert werden.

Der durchschnittliche Bestand an Geldmarktanlagen reduziert sich im Verlauf der Planperiode, was hauptsächlich auf die geplante Zwischenfinanzierung von Geldmarktdarlehen durch die Ablösung von langfristigem Fremdkapital zurückzuführen ist.

Der Bestand an Darlehen an Regionalspitäler und Krankenhäuser wird trotz Neuzugängen durch weitere Amortisationen abnehmen. Der interne Zinsertrag wird sich jedoch infolge des höheren Zinsniveaus leicht erhöhen. Ab dem Planjahr 2009 wird der kantonalen Finanzierungsgesellschaft Campus ein Darlehen zu marktgerechten Konditionen gewährt.

Die Zinssätze auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben sich im Verlauf des Jahres 2007 als Folge von Leitzinserhöhungen verschiedener Notenbanken erhöht. Weitere Leitzinserhöhungen sind in der näheren Zukunft absehbar. Die Zinskurve weist eine zunehmend flachere Struktur auf. Veränderungen an den Finanzmärkten können erfahrungsgemäss das Ergebnis positiv wie auch negativ beeinflussen. Mit einer gezielten Staffelung der Fälligkeiten von aktiv- und passivseitigen Geschäften wird angestrebt, dieses Zinsänderungsrisiko zu minimieren.

9. Globalkredite und Verpflichtungskredite

9.1 Rechtliche Grundlagen

Bisheriges Finanzrecht

Gemäss Finanzhaushaltsdekret § 17 lit. d ist die Budgetvorlage an den Grossen Rat mit einem Ausweis über die Beanspruchung der Verpflichtungskredite über 3 Mio. Franken zu ergänzen. Am 1. Januar 2003 ist der geänderte § 19 des Finanzhaushaltsgesetzes in Kraft getreten. Danach wurde die Limite für separate Vorlagen an das Parlament von 3 auf 5 Mio. Franken erhöht.

Gemäss dem Übergangsrecht § 42 zum Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) werden die bestehenden Verpflichtungskredite nach bisherigem Finanzhaushaltsrecht behandelt. In der Beilage zum Aufgaben- und Finanzplan ist diese Übersicht enthalten. Sie zeigt gegliedert nach Aufgabenbereichen sämtliche vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite über 3 respektive ab 2003 über 5 Mio. Franken unter dem separaten Abschnitt „Verpflichtungskredite“. Die mit einer Teuerungsklausel versehenen Kredite wurden mit dem geschätzten Teuerungsindex aufgerechnet. Bei der Schlussabrechnung von Verpflichtungskrediten wird die Teuerungsrechnung mit der effektiv aufgelaufenen Teuerung vorgenommen.

Neues Finanzrecht gemäss GAF

Globalkredite nach GAF § 20 Abs.1, bei denen der geplante Nettoaufwand einmalig 5 Mio. Franken beziehungsweise jährlich wiederkehrend 0.5 Mio. Franken übersteigt, werden gemäss GAF § 25 Abs. 1 lit. d im Jahresbericht zum Aufgaben- und Finanzplan in der Übersicht „Stand der Globalkredite“ dargestellt. Daraus sind die vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Globalkredite mit einem Nettoaufwand von über 5 Mio. Franken ersichtlich. In der Übersicht werden diese Globalkredite zur Abgrenzung von den bisherigen Verpflichtungskrediten in einem separaten Abschnitt pro Aufgabenbereich geführt. Bei Globalkrediten mit Teuerungsklauseln wird gemäss § 21 Verordnung über das Rechnungswesen und die übrige Führungsunterstützung (VRF) die Teuerung mit der Staffelmethode berechnet.

9.2 Neu zu bewilligende Kleinkredite

Der Aufgaben- und Finanzplan enthält eine Übersicht über neu beantragte Globalkreditanträge zwischen 1 und 5 Mio. Franken für die Bereiche des Regierungsrats und 0.1 - 5.0 Mio. Franken für die Bereiche Büro Grosser Rat und Leitungsorgan Gericht, die dem Grossen Rat

mit dem Budget zur Bewilligung beantragt werden. Mit dem Budget 2008 stehen jedoch keine neuen Globalkreditbegehren an.

9.3 Stand der Grosskredite

Im Ausweis über den Stand der vom Grossen Rat beschlossenen Grosskredite sind folgende Vorhaben erstmals aufgeführt:

Tabelle 26: Erstmals aufgeführte Globalkredite

Aufgabenbereich	Projekt
310 Volksschule	Übergangseffekt Deutsch für Kindergarten Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primar- klasse
325 Hochschulen	Swiss Nano Center
425 Steuern	KSTA 2005 Informatikprojekt Phase 1
430 Hochbauten	Aarau, Telli-Hochhaus, Instandsetzungsarbeiten
625 Umweltentwicklung	Programm Natur 2010, 2. Etappe 07-10
635 Verkehrsangebot	Zweiter Fernverkehrhalt und 3. Gleis Lenzburg-Gexi Integraler Tarifverbund

Details vgl. Beilage zur Botschaft, Kapitel Ausweis Grosskredite

